

Protokoll der 8. Sitzung

vom 13. Mai 2013, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Thomas Hurter, Peter Kämpfer, Martina Munz, Christian Ritzmann, Felix Tenger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Florian Hotz.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 betreffend Legislaturprogramm 2013–2016 (mit Rechenschaftsbericht 2009–2012)	297
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich (ESH3-Ergänzungsvorlage) sowie über die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen	316
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2013 betreffend Geschäftsbericht 2011/12 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen	326
4. Geschäftsbericht 2012 der Schaffhauser Kantonalbank	339

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 6. Mai 2013:

1. Motion Nr. 2013/4 von Seraina FÜRER vom 1. Mai 2013 mit dem Titel: «Maximale Lohnbandbreite in der Schaffhauser Kantonalbank.» Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage über eine Revision (Ergänzung) des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank (SHR 951.100) zu unterbreiten:

¹ Der höchste in der Schaffhauser Kantonalbank ausbezahlte Lohn für eine Vollzeitanstellung darf das Zwölfwache des tiefsten Lohnes für eine Vollzeitanstellung nicht überschreiten. Als Lohn gilt die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

² Davon ausgenommen sind Löhne für Personen in Ausbildung, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im 1. Anstellungsjahr, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen.

³ Die maximale Lohnbandbreite kann in einer maximal 5-jährigen Übergangsphase schrittweise eingeführt werden.

⁴ Die Schaffhauser Kantonalbank setzt die maximale Lohnschere bei Tochterfirmen und Stiftungen ebenfalls durch.

2. Motion Nr. 2013/5 von Seraina FÜRER vom 1. Mai 2013 mit dem Titel: «Maximale Lohnbandbreite im Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen.» Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage über eine Revision (Ergänzung) des Elektrizitätsgesetzes (SHR 731.100) mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

¹ Der höchste im Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) ausbezahlte Lohn für eine Vollzeitanstellung darf das Zwölfwache des tiefsten Lohnes für eine Vollzeitanstellung nicht überschreiten. Als Lohn gilt die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

² Davon ausgenommen sind Löhne für Personen in Ausbildung, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im 1. Anstellungsjahr, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen.

³ Die maximale Lohnbandbreite kann in einer maximal 5-jährigen Übergangsphase schrittweise eingeführt werden.

⁴ Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) setzt die maximale Lohnbandbreite bei Tochterfirmen und Stiftungen ebenfalls durch.

3. Motion Nr. 2013/6 von Seraina Fürer vom 1. Mai 2013 mit dem Titel: «Maximale Lohnbandbreite in den Spitälern Schaffhausen.» Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage über eine Revision (Ergänzung) des Spitalgesetzes (SHR 813.100) zu unterbreiten:

¹ Der höchste in den Spitälern Schaffhausen ausbezahlte Lohn für eine Vollzeitanstellung darf das Zwölfwache des tiefsten Lohnes für eine Vollzeitanstellung nicht überschreiten. Als Lohn gilt die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

² Davon ausgenommen sind Löhne für Personen in Ausbildung, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im 1. Anstellungsjahr, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen.

³ Die maximale Lohnbandbreite kann in einer maximal 5-jährigen Übergangsphase schrittweise eingeführt werden.

⁴ Die Spitäler Schaffhausen setzt die maximale Lohnschere bei Tochterfirmen und Stiftungen ebenfalls durch.

4. Motion Nr. 2013/7 von Andreas Frei vom 6. Mai 2013 betreffend Stärkung des Quartierplanverfahrens. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Baugesetz mit der folgenden Zielsetzung zu revidieren: Die Rahmenbedingungen, wann ein Quartierplan zu erarbeiten ist, müssen verbindlich definiert werden; der Inhalt eines Quartierplans soll den Zielsetzungen des Regierungsrates (Legislaturprogramm 2013–2016) für einen haushälterischen Umgang mit Bauland angepasst werden; bei der Erarbeitung eines Quartierplanes muss ein Energiekonzept, das gewisse Minimalanforderungen erfüllt, vorgelegt werden.

5. Geschäftsbericht 2012 des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 zum Geschäftsbericht 2012 und zur Rechnung der Spitäler Schaffhausen. –

Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.

7. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2013 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

8. Motion Nr. 2013/8 von Christian Ritzmann vom 10. Mai 2013 mit dem Titel: «Für mehr Transparenz und mehr Demokratie im Generationenfonds». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008 anzupassen. Neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken sollen einen eigenständigen Beschluss des Kantonsrates ausserhalb des Staatsvoranschlages erfordern.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Justizkommission meldet den Amtsbericht 2012 des Obergerichts verhandlungsbereit. Des Weiteren hat sie für die Jahre 2013 und 2014 Heinz Rether zu ihrem Präsidenten und Marcel Montanari zu ihrem Vizepräsidenten ernannt.

Die Gesundheitskommission hat für die Jahre 2013 und 2014 Urs Capaul zu ihrem Präsidenten und Erwin Sutter zu ihrem Vizepräsidenten ernannt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat für die Jahre 2013 und 2014 Dino Tamagni zu ihrem Präsidenten und Patrick Strasser zu ihrem Vizepräsidenten ernannt.

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) hat für das Jahr 2013 Matthias Freivogel zu ihrem Präsidenten ernannt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 betreffend Legislaturprogramm 2013–2016 (mit Rechenschaftsbericht 2009–2012)

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Zu diesem Geschäft gibt es keine eigentliche Eintretensdebatte. Es besteht aber die Möglichkeit, zu Beginn der Debatte allgemeine Bemerkungen anzubringen.

Jeanette Storrer (FDP): Unsere Fraktion hat vom Legislaturprogramm 2013–2016 des Regierungsrats zusammen mit dem Rechenschaftsbericht über die Jahre 2009–2012 Kenntnis genommen.

Vorweg möchte ich Folgendes anmerken: In finanzieller Hinsicht strebt der Regierungsrat per Ende Legislatur eine ausgeglichene Rechnung an. Unsere Fraktion sieht sich bezüglich ESH3 in der Pflicht, und zwar auch dann, wenn die zweite Lesung oder ein allfälliger Volksentscheid, nicht die geplanten Einsparungen bringen. In diesem Zusammenhang sind die Regierung und der Kantonsrat weiterhin gefordert.

Zur Legislaturplanung 2013–2016: Wir stimmen in der Schwerpunktsetzung mit dem Regierungsrat durchaus überein. Mit den Stichworten Haushaltsanierung, Demografie, Infra- und Kantonsstruktur sowie der Energieversorgung sind die Schwerpunkte richtig gewählt. Explizit unterstützen wir die Strategie, ein massvolles Bevölkerungswachstum anzustreben. Unseres Erachtens sind wir uns noch zu wenig bewusst, was es für unsere Region bedeutet, diesbezüglich stillzustehen oder sogar zu schrumpfen. Hier muss es dem Regierungsrat in der Kommunikation seiner Ziele in den nächsten Jahren gelingen, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass wir auch für Junge und junge Familien attraktiv sein und bleiben müssen. Schmoren im eigenen Saft und sich selbst zu genügen, hätte fatale Auswirkungen, und zwar nicht nur finanzieller Natur.

Angesichts der im Finanzplan aufgezeigten Situation unseres Kantons werden wir nicht darum herum kommen, beim Investitionsbedarf für die geplanten Grossprojekte der nächsten Jahre markante Anpassungen nach unten vorzunehmen. Wir legen dem Regierungsrat daher nahe, Redimensionierungen bei der Planung von Anfang an einzubeziehen, mitzuplanen und mitzurechnen und dem Kantonsrat die notwendigen Alternativen dazu aufzuzeigen. Wir können uns keine Kür leisten, sondern werden uns auf das Notwendige beschränken müssen, um nicht an anderen Orten Abstriche vornehmen zu müssen, die ebenso wichtig sind. Beispielsweise soll ein qualitativ gutes Schul- und Bildungsangebot erhalten werden. Damit einher geht einerseits die Motivation unserer regionalen Wirtschaft, weiterhin überdurchschnittlich viele Ausbildungsstellen für jugendliche Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zur Verfügung zu stellen, und andererseits, Kindern und Jugendlichen schweizweit die

besten Voraussetzungen für den beruflichen Werdegang mitzugeben. Haben Sie beispielsweise gewusst, dass der Kanton Schaffhausen über die höchste Berufsmaturitätsquote der Schweiz verfügt? Das muss meines Erachtens auch weiterhin angestrebt werden.

Weiter wird unsere Fraktion die Themen «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» und «bedarfsgerechte Tagedstrukturen für die Kinderbetreuung» in dieser Legislatur aufmerksam verfolgen. Wir erwarten mit Interesse die Vorschläge der Regierung und sind uns bewusst, dass die Zeiten dafür schwierig sind. Dennoch ist für uns klar, dass dieses Thema genauso standortrelevant ist wie eine gute Infrastruktur.

Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich die vom Regierungsrat eingeschlagene Energiestrategie. Dennoch werden die zur Umsetzung geforderten Massnahmen nicht ohne Weiteres auf Zustimmung stossen. Der Weg in Richtung Energieeffizienz, Energiesuffizienz und erneuerbare Energien ebenso wie der Ausstieg aus der Kernenergie und dessen Folgen ist als andere als geebnet und ich wundere und ärgere mich gelegentlich über die Nonchalance, mit der man Energielücken einfach beiseiteschiebt und Fehlanreize akzeptiert.

Schliesslich sind wir überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, in den kommenden vier Jahren eine Überprüfung unserer Strukturen im Kanton anzugehen: Denn zahlreiche Projekte und Zusammenarbeitsvorschläge zeigen, dass wir uns entscheiden müssen, ob wir in Zukunft grundsätzlich horizontal zwischen und unter den Gemeinden oder vertikal mit dem Kanton oder in Richtung Kanton zusammenarbeiten wollen. Wir sind überzeugt davon, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, die Schaffhauser Bevölkerung in diesen Prozess einzubeziehen und zwar nicht nur konsultativ, sondern verbindlich mit einer Volksabstimmung.

Hinweisen möchte ich noch auf ein Thema, das unseres Erachtens im Legislaturprogramm fehlt: Gerade in finanziell schwierigen Zeiten ist es wichtig, gute Beziehungen zum regionalen privatwirtschaftlichen Umfeld zu haben. Der Staat soll und kann es sich nicht leisten, alles selbst zu machen. Er ist auf den Unternehmergeist Privater und auf die Zusammenarbeit mit Privaten angewiesen. Das sollte im Legislaturprogramm auch zum Ausdruck kommen.

Markus Müller (SVP): Unsere Fraktion hat die vorliegenden Unterlagen beraten und sie zur Kenntnis genommen. Unsere Vertreter waren bei der Aussprache zum Legislaturprogramm mit der Regierung Anfang Jahr im Schloss Charlottenfels in Neuhausen am Rheinfall zugegen.

Den Rechenschaftsbericht werden wir nicht weiter kommentieren. Die Regierung hat zwar viele, aber nicht alle ihrer gesteckten Ziele erreicht oder sie ist noch daran, sie zu erreichen. Es darf an dieser Stelle auch einmal darauf hingewiesen werden, dass sich die Regierungstätigkeit von

der Führungstätigkeit in der Wirtschaft wesentlich unterscheidet. Matthias Frick hat den Unterschied in der letzten Sitzung plakativ, wenn auch für die Regierungsräte vielleicht etwas hart, aber richtig dargestellt. Im Gegensatz zu Wirtschaftsführern verfügen die Regierungsräte über sehr wenig Handlungsspielraum. Immer steht zwischen einer Idee, einer Strategie, einem Vorhaben und der Realisierung der Kantonsrat oder das Stimmvolk, was so vorgesehen und auch richtig ist. Das zu berücksichtigen, damit umzugehen und den Kanton trotzdem vorwärts zu bringen, ist die hohe Kunst des Regierens. Die Erkenntnis darüber und wie viel wir den einzelnen Regierungsräten und dem Kollegium aus unserer Erfahrung zutrauen, ist schliesslich ein Mass für die Glaubwürdigkeit und Chancen des Legislaturprogramms.

Die vereinigte SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist sich bewusst, dass Teile des vorliegenden Legislaturprogramms 2013–2016 sowie der Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2013 bereits überholt oder von vorneherein nicht realisierbar sind oder sein werden. Daraus kann der Regierung nicht a priori ein Vorwurf gemacht werden. Es wird aber von ihr erwartet, dass sie während den kommenden vier Jahren flexibel reagiert und Anpassungen und Korrekturen vornimmt. Zu betonen ist, dass die Kenntnissnahme keine Zustimmung ist und wir uns vorbehalten, kurzfristig einzugreifen und Korrekturen zu verlangen, wenn wir es für nötig halten. Es liegt an uns, die Regierung zu stoppen, wenn sie falsch liegt. Aktuelle Beispiele, wie der Naturpark, sind im vorliegenden Legislaturprogramm vorhanden.

Grundsätzlich bedanken wir uns bei den Regierungsräten, dem Staatschreiber und den beteiligten Mitarbeitern für die grosse Arbeit und den Aufwand sowie die angestellten Überlegungen, die der Vorlage zugrunde liegen. Wir würden uns in Zukunft – um der Schnelllebigkeit und der Wahrnehmung der Volksvertretung Rechnung tragen zu können –, eine frühzeitigere Einbindung des Parlaments und repräsentativer Parlamentarier wünschen. Ein Beispiel dafür ist das GPK-Postulat Nr. 2011/12 «Stadt und Land – Hand in Hand». Wenn das Parlament und ausserparlamentarische Kreise nicht frühzeitig einbezogen werden, wird sich eine signifikante Strukturbereinigung schwierig gestalten. An dieser Stelle winde ich Regierungsrat Reto Dubach ein Kränzchen. Er hat bereits zweimal in den Bereichen Wohnbauförderung und Energiepolitik mit einem sogenannten «Sounding Board» von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dies empfehle ich zur Nachahmung. Diesem Gedanken könnte übrigens mit einem alten Anliegen von mir, nämlich der Schaffung von Fachkommissionen, vermehrt nachgelebt werden.

Die für 2016 gesteckten Ziele sind hoch: ausgeglichene Rechnung, bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen, Verjüngung der Bevölkerung, Neubau des Spitals, Neubau eines Sicherheitszentrums, Struk-

turveränderungen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es dazu eine Priorisierung und Etappierung braucht und schliesslich auch, das hat meine Vorrednerin bereits gesagt, eine Redimensionierung von gewissen Projekten. Dies fehlt weitgehend im Bericht.

Das vorliegende Programm ist mit seinen zehn weitgehend departement-sübergreifenden Abschnitten komplex. Im Sinne eines rollenden Prozesses muss es ständig hinterfragt werden und in den nächsten vier Jahren noch viele Anpassungen erfahren müssen.

Interessant ist bereits die an sich logische Zusammenfassung von Wirtschaft und Energie zum Oberthema Volkswirtschaft. Dabei ist natürlich nicht der Ausstieg aus der Kernenergie, sondern deren weitestgehende Substituierung das strategische Ziel. Dass die Einführung von neuen Abgaben auf die Energie eine der wenigen Massnahmen sein soll, scheint mir etwas mager zu sein. Ebenfalls dürftig fällt die Auflistung der strukturellen Verbesserung und Entwicklung des ländlichen Raums aus. Sie beschränkt sich auf den Weinbau und die landwirtschaftliche Planung. Sie sind wohl sehr wichtig, aber haben kaum Anteil an der Wertschöpfung im ländlichen Raum. In diesem Bereich gäbe es sicher weit mehr zu tun. Sehr zweifelhaft erscheint es uns, dass die Errichtung eines regionalen Naturparks immer noch schwergewichtig unterstützt werden soll, obwohl genau die Bewohner und Bewirtschafter dieses ländlichen Raums ihn ablehnen. Die Überlegungen zum Finanz-, Verkehrs-, Gesundheits- und Bildungssektor scheinen uns richtig zu sein. In den nächsten dreieinhalb Jahren stehen wir vor grossen Herausforderungen mit vielen Fragezeichen. Insbesondere das strategische Ziel, sich mit den Steuern den angrenzenden Gemeinden annähern zu wollen, scheint sehr ambitiös, wenn nicht sogar überholt zu sein. Auch wichtig erscheint uns die Überprüfung der Eigentümerstrategie bezüglich der Spitalliegenschaften. Ob die aktive Mitwirkung beim Schwimmunterricht die Gesellschaft und ihr Freizeitverhalten massgeblich verändern wird, werden wir sehen. Gespannt sind wir, was mit dem Zeughausareal passiert. Ich hoffe, dieser Punkt wandert möglichst rasch vom Kapitel «Sicherheit» in die Kapitel «Volkswirtschaft» und «Raumordnung».

Unter dem Kapitel «Umweltschutz» steht die Begleitung der neuen KBA Hard wohl eher unter einem unglücklichen Stern. Es verwundert mich, dass das ein Ziel des Kantons sein soll. Wichtig wäre, dass in Umweltschutzbelangen wieder vermehrt Vernunft einkehrt, was durchaus als strategisches Ziel hätte formuliert werden können. Von den Ideen, Vignetten für Kachelöfen auszustellen oder die Scheiterbeige vom Kaminfeiger kontrollieren zu lassen, sollte, auch wenn der Bund es vorschreibt, Abstand genommen werden, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf.

Den propagierten Netzwerkaufbau in den Aussenbeziehungen werden wir kritisch verfolgen. Den Beweis, ob die Greater Zurich Area dem Kan-

ton tatsächlich ausser Kosten etwas bringt, ist man bisher schuldig geblieben. Damit ist es sehr fraglich, ob der Netzwerkaufbau mit Basel mehr bringen wird. Ich habe zumindest in der Broschüre, die wir von der Greater Zurich Area zugestellt erhalten haben, von Schaffhausen herzlich wenig gesehen. Ich wundere mich auch, dass das Netzwerk Brasilien mit keinem Wort erwähnt wird und ich frage mich rückblickend ernsthaft, ob die Reise nach Joinville von zwei Regierungsräten begleitet von einer Dame für Aussenbeziehungen mehr als nur eine Schulreise war. Der Bericht dazu mutet wie ein mittelmässiger Ausflugsbericht ohne Nachhaltigkeit an.

Die von mir geäusserten Gedanken sind nicht als Vorwurf zu werten, sondern als anspornende Meinungsäusserung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Wir sind überzeugt, dass uns die Überprüfung der Strukturen im Kanton unter Einbezug der Stimmberechtigten und des Kantonsrats, wie ich hoffe, wesentlich beschäftigen wird. diesbezüglich wird sich meine Fraktion in Zukunft schwergewichtig und massgeblich einbringen.

Urs Capaul (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion war mit drei Vertretern an der Aussprache mit der Regierung im Schloss Charlottenfels zugegen und hatte die Gelegenheit, die Fragen zu stellen und die entsprechenden Antworten zu erhalten.

Unserer Meinung nach ist das Kapitel Energie im Bericht, zu dürftig abgehandelt. Den Naturpark werden wir auch weiterhin unterstützen, da wir ihn als eine wichtige Weiterentwicklung des ländlichen Raums erachten. Eine Kantonalisierung des Baubewilligungsverfahrens werden wir nicht unterstützen, da damit aus unserer Sicht die Entwicklungsmöglichkeit beziehungsweise die Gestaltungsmöglichkeit der Gemeinden eingeschränkt wird.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Bilanz der Legislaturperiode 2009–2012

Das Wort wird nicht gewünscht.

Legislaturprogramm 2013–2016

Ziff. 1 Volkswirtschaft

Patrick Strasser (SP): Unter diesem Kapitel möchte ich zwei Punkte ansprechen. Zum einen ist dies die auch schon von Jeanette Storrer erwähnte Entwicklungs- und Wachstumsstrategie des Regierungsrats. Auf

Seite 4 des Legislaturprogramms wird ersichtlich, dass eine Bevölkerungszunahme angestrebt wird, mit der der Kanton bis ins Jahr 2030 über eine Gesamtbevölkerung von rund 85'000 bis 90'000 Einwohnerinnen und Einwohner verfügen würde, also 10'000 bis 15'000 Einwohner mehr als heute respektive eine Gemeinde der Grösse von Neuhausen am Rheinfluss. Wenn die heute ansässige Schaffhauser Bevölkerung dies hört, so verwirft sie zuerst einmal die Hände über dem Kopf und versucht, das angestrebte Wachstum zu bremsen. Denn für diese zusätzlichen Einwohner braucht es nicht nur Wohnraum – Stichwort verdichtetes Bauen – , sondern auch einen Ausbau der bestehenden Infrastruktur, beispielsweise der Verkehrswege, der Versorgung und Entsorgung, der Schulen und vielem mehr. Das benötigt aber alles Platz. Im Bericht fehlen mir Aussagen dazu, wie wir dieses Wachstum für die ansässige Bevölkerung und unsere Naturräume verträglich gestalten wollen.

Zum anderen möchte ich hier die sogenannten Energieleuchttürme ansprechen. Lieber Baudirektor Reto Dubach, auch ich bin dafür, dass man, wo immer möglich, Alternativen zum Atomstrom sucht. Gleichzeitig muss aus solchen Leuchttürmen aber auch eine positive Kosten-Nutzen-Rechnung resultieren. Wir dürfen damit nicht nur Symbolpolitik betreiben, um demonstrieren zu können, dass der Kanton auch etwas tut. Vielmehr müssen die bereits viel diskutierten Windräder oberhalb von Hemishofen auch etwas bringen, sonst haben wir das Geld falsch eingesetzt und hätten uns besser nach nationalen oder sogar internationalen Investitionsmöglichkeiten umgeschaut, in denen das investierte Geld einen grösseren Nutzen gebracht hätte.

Regierungsrat Reto Dubach: Das Legislaturprogramm dient der Diskussion zwischen Regierung und Parlament, weshalb ich gerne zu diesen beiden Punkten Stellung beziehe.

Die Regierung hat nach sehr intensiver Diskussion dieses Wachstumsziel bewusst so formuliert, da sie damit auch eine öffentliche Wachstumsdiskussion auslösen möchte. Diese muss geführt werden, bevor wir alle damit verbundenen Projekte in Angriff nehmen, denn wir müssen schliesslich wissen, wohin wir wollen. Der Zeithorizont bis 2030 macht durchaus Sinn, da das neue Raumplanungsgesetz verlangt, dass der Flächen- und Bauzonenbedarf für die nächsten 15 Jahre festgelegt werden muss. Ausserdem operiert auch der Bund zunehmend mit dem Jahr 2030. In der Formulierung des strategischen Ziels sind die einzelnen Worte zu beachten. Es ist unter anderem von «Bevölkerungszunahme im bisherigen Ausmass» die Rede. Das bedeutet, dass unsere Kantonsbevölkerung bereits in der Vergangenheit um durchschnittlich rund 0,5 Prozent pro Jahr gewachsen ist. Zudem wird eine Bandbreite angegeben, wobei 0,8 Prozent das Maximum darstellen. Damit streben wir ein moderates und qua-

litatives Wachstum, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung. Ein Wachstum über 0,8 Prozent wäre nicht mehr nachhaltig und auch nicht gesund und es müssten wahrscheinlich wachstumsbremsende Massnahmen ergriffen werden, über deren Art dann noch im Detail diskutiert werden müsste. Schliesslich wollen wir kein zweiter Kanton Zug oder Schwyz werden. Die Gesamregierung ist aber der Ansicht, dass eine Wachstumsdiskussion geführt werden muss und diese wollen wir nun gleich zu Beginn der Legislatur lancieren.

Zur Energiepolitik und den Energieleuchttürmen: Ich gehe diesbezüglich mit Patrick Strasser einig, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung stimmen muss. Das Wort «Leuchtturm» ist vielleicht etwas plakativ gewählt. Schliesslich dürfen wir uns jetzt aber noch nicht von einzelnen erneuerbaren Energien verabschieden, sondern die Machbarkeit aller erneuerbaren Energien überprüfen. Erst in einer nächsten Phase werden wir uns dann auf die alternativen Energieträger mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis konzentrieren. Deshalb möchten wir viele kleine «Leuchttürme» auf ihre Machbarkeit prüfen. Es ist aber richtig, dass das Leuchten einzelner erneuerbarer Energien mit der Zeit erlöschen wird.

Ziff. 3 Finanzen und Steuern

Walter Hotz (SVP): In der letzten Zeit stellt man fest, dass die Standhaftigkeit der Exekutivmitglieder bezüglich der Steuersenkungen langsam bröckelt. Wie sieht der Regierungsrat deren Zukunft in dieser Legislatur? Zwar wurde die Steuersenkungsinitiative der Jungfreisinnigen vom Volk abgelehnt, aber an der dazugehörigen Pressekonferenz hat Regierungsrat Ernst Landolt in Vertretung für die Finanzdirektorin gesagt: «Dies allerdings heisst nicht, dass es keine weiteren Steuersenkungen geben wird.» Wie beurteilen Sie die Situation heute? Und was ist unter der gezielten Fortführung des Product Managements Steuern zu verstehen?

Matthias Freivogel (SP): Unter Ziff. 3.2 ist das folgende strategische Ziel aufgeführt: «Die günstigen Voraussetzungen bei der Besteuerung der juristischen Personen werden erhalten und gezielt verbessert und die Steuerbelastung der natürlichen Personen wird an das Niveau in den angrenzenden Zürcher Gemeinden angenähert». Diesbezüglich frage ich mich: Haben der Regierungsrat und die Finanzdirektorin die Zeichen der Zeit erkannt? Und hat Ratskollege Walter Hotz dies auch getan?

Welches sind die Zeichen der Zeit bei den juristischen Personen? In der Vergangenheit haben wir die Steuern für juristische Personen um die Hälfte reduziert mit dem Versprechen, dass wir innerhalb weniger Jahre wieder gleich viele Steuereinnahmen hätten, da wir gleichzeitig mehr Betriebe hätten, die dann mit der Zeit auch noch mehr Steuern abliefern

würden als vor der Steuersenkung eingenommen wurden. Das war, wenn ich mich richtig entsinne, 2008. Und was ist passiert? Die Steuereinnahmen sind um die Hälfte zurückgegangen und dann wieder ein wenig angestiegen. Inzwischen sind wir aber bei weniger als der Hälfte der Steuereinnahmen vor 2008 angelangt. Diese Wirklichkeit müssen Sie anerkennen. Sicher ist unter anderem das wirtschaftliche Umfeld als Grund anzuführen, wenn auch nicht als wichtigster Grund, denn der Schweizer Wirtschaft geht es gut. Den wichtigsten Grund für die Steuerausfälle orte ich in der Manie nach sogenannten Steueroptimierungen. Diese sind das Steckenpferd vieler Leute, namentlich auch Studierter spezieller Hochschulen, die den Firmen beibringen, wie man die Steuern weltweit am Rande oder noch knapp in der Legalität reduzieren kann. Wir haben uns an diesem Spiel beteiligt, haben mitgespielt und sind Opfer desselbigen geworden.

Was sind also die Zeichen der Zeit? Dazu zitiere ich Ihnen einige Schlagzeilen aus Zeitungen: «Der Fluch des Steuerparadieses – Bürgerliche befürchten, dass reiche Aktionäre die Schwyzer Kasse ins Minus reisen» (NZZ am Sonntag, 7. April 2013). Tagesanzeiger, 27. April 2013: «Schwyz droht wieder Armenhaus zu werden». Das heisst, der Kanton war schon einmal ein Armenhaus, hat dann die Steuern massiv gesenkt und droht nun wieder zum Armenhaus zu werden. NZZ, 24. April 2013: «Tiefsteuerkanton steht vor schwierigen Jahren» gemeint ist auch Schwyz. Basler Zeitung, 22. April 2013: «Basel drohen Steuerausfälle von 400 Millionen». Das sind alles Zeichen der Zeit. «Glarus trägt Sorge zu ‹fetten Kühen› (...) Die Nischenstrategie der tiefsten privilegierten Dividendenbesteuerung im Land hatte sich in den letzten Jahren nicht bewährt (...)» (NZZ, 6. Mai 2013). Glarus hat zwar Konsequenzen gezogen, aber leider zu wenig. Immerhin hat der Kanton die Besteuerung von 20 auf 35 Prozent erhöht, aber hatte dann nicht den Mut, es dabei zu belassen und hat die Gewinnsteuer von 9 auf 8 Prozent reduziert, wobei allerdings die Anrechnung der Kapitalsteuer wieder abgeschafft wurde. Dann lesen wir: «Umzugswelle in die Schweiz ist verebbt» Damit sind die amerikanischen Multis gemeint. Nebenbei bemerkt: Tyco International, ein Mischkonzern mit Sitz in Schaffhausen generiert einen Jahresumsatz von 10,6 Mia. Franken und beschäftigt lediglich 20 Mitarbeiter in der Schweiz. Das ist ein höllisches Verhältnis. «Schweiz lockt Superreiche mit Spezialkonditionen an. Der Mittelstand hat davon nichts.» (Tagesanzeiger, 4. Mai 2013). «Im Kanton St. Gallen zeigen sich beispielhaft die Grenzen des Steuerwettbewerbs» (NZZ, 6. Mai 2013). Auch die neuste Meldung ist ein Zeichen der Zeit: «Nun verlagert sich der Steuerstreit ins Inland». Meines Erachtens müsste die Regierung bezüglich dieses strategischen Ziels gründlichst über die Bücher gehen, da es schlichtweg passé ist. Deshalb mache ich Ihnen für die Ziff. 3.2 sogar einen Umformulierung-

vorschlag, der Sie zum Denken anregt: «Die günstigen Voraussetzungen bei der Besteuerung der juristischen Personen werden erhalten – meinetwegen sollen erhalten werden –, in einen nationalen Rahmen gestellt, bundesweit koordiniert und nachhaltig ausgerichtet werden (...).» Das wäre eine Zielsetzung.

Ich habe gelesen, dass sich die kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren noch diese Woche zu einer Sitzung treffen. Anstatt Neues im abstrus gewordenen Wettbewerb um tiefere Steuern zu erfinden, würden Sie sich besser einmal darüber unterhalten, wie die gemeinsame Koordination gestaltet werden könnte, welche gemeinsame Sprache gegenüber dem Ausland verwendet werden soll und wie die Schweiz mit massvollen steuerlichen Unterschieden zwischen den Kantonen ein verlässlicher Partner sein könnte. Damit würden wir auch steuerpolitisch wieder besser dastehen und würden als zuverlässige Nation gelten, die nicht jedes halbe Jahr die Räder am fahrenden Steuerzug wechselt.

Zudem muss auch die sogenannte Innovationsspirale gestoppt werden, und zwar auf internationaler Ebene. Meiner Meinung nach sollten die Kantone dafür besorgt sein, dass der Bund dabei mitmacht. Ich prophezeie Ihnen, dass jetzt dann auch der Kampf um die sogenannten Boxen losgehen wird. Beispielsweise sind Lizenzboxen Boxen, in denen alle Einnahmen einer Firma aus Lizenzen zusammengerechnet und weniger besteuert werden. Das gleiche Modell existiert auch für den Handel. Bereits jetzt kann ich Ihnen sagen, dass wir diesbezüglich in fünf Jahren ruiniert sein werden. Dann kommen die satellitengesteuerten Steuer-Clouds dran, bei denen wir noch älter aussehen. Schliesslich wird es irgendwann nach dem Finanzcrash auch einen Steuer-crash geben, wenn wir weiterfahren wie bisher. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Und nun komme ich noch zum zweiten Teil Ihrer strategischen Zielsetzung: «(...) und die Steuerbelastung der natürlichen Personen wird an das Niveau der angrenzenden Zürcher Gemeinden angenähert.» Das ist nun langsam alter Kaffee und nicht möglich. Wir können uns zwar den Zürcher Gemeinden annähern, aber irgendwann sind wir am Ende der Fahnenstange angelangt und haben das Niveau unserer Nachbargemeinden doch nicht erreicht. Denn schliesslich müssen wir die Zentrumslasten tragen. Das bedeutet, dass in erster Linie wir beziehungsweise die Stadt Schaffhausen die Kosten für das Stadttheater, die Hallen für Neue Kunst, das Hallenbad, die Kantonsschule und das Kantonsspital tragen. Ich frage Sie: Wie wollen Sie das alles mit gleich tiefen Steuern bezahlen? Das geht einfach nicht.

Wenn Sie schon von annähern sprechen, meine Damen und Herren von der Regierung, dann müssten Sie sich auch getrauen zu sagen, dass dieses Ziel nur mit dem Anschluss an den Kanton Zürich zu erreichen

wäre. Würden Sie das sagen, würden Sie wahrscheinlich nicht mehr gewählt werden. Ich hoffe, Sie denken ein wenig weiter.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Zuerst möchte ich zu Walter Hotz und möglichen weiteren Steuersenkungen Stellung beziehen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass das strategische Ziel Ziff. 3.1 an oberster Stelle steht, nämlich die Sanierung unseres Staatshaushalts mit allen Mitteln.

Matthias Freivogel möchte ich Folgendes sagen: Im Zusammenhang mit dem Dialog der EU zur Unternehmensbesteuerung müssen wir uns bewusst sein, dass wir noch einige Herausforderung zu meistern haben und entsprechend reagieren müssen. Ich empfehle Ihnen, sich einmal die Steuererträge der letzten zehn Jahre anzuschauen. Der Anteil der natürlichen Personen an den Steuererträgen ist längst grösser als 75 Prozent. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die hier ansässigen juristischen Personen nebst Steuererträgen auch Arbeitsplätze schaffen, die zur Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen beitragen.

Zu den von Matthias Freivogel genannten Zahlen möchte ich mich an dieser Stelle gar nicht äussern. Denn wir führen hier keine Steuerdebatte, sondern diskutieren die Legislaturziele. Meiner Ansicht nach ist aber legitim, dass sich die Regierung die von Ihnen kritisierten strategischen Ziele gesetzt hat, wobei die Sanierung des Staatshaushalts an erster Stelle steht. Das heisst, die Ziele können erst dann in Angriff genommen werden, wenn die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

Ziff. 4 Bildung

Werner Bächtold (SP): Ich beziehe mich auf das strategische Ziel Ziff. 4.1. auf Seite 11, konkret auf der Ebene der Primar- und Sekundarstufe I. Dabei soll die Regelschule gestärkt werden mit dem Ziel, die Anzahl Bezugspersonen pro Klasse möglichst klein zu halten. Dies erscheint mir ein richtiges und wichtiges Legislaturziel zu sein. Man sollte sich bemühen, in diesem Punkt wirklich weiterzukommen. In diesem Zusammenhang führt unser südlicher Nachbarkanton unter dem Titel «Fokus starke Lernbeziehungen» zurzeit einen sehr spannenden Schulversuch durch. Ich gehe davon aus, dass das Erziehungsdepartement diesen Schulversuch aktiv mitverfolgt und die so gewonnenen Erkenntnisse gelegentlich in die eigene Planung aufnimmt.

Ich habe mich aber zu Wort gemeldet, weil mir ein Punkt in den Legislaturzielen fehlt. Weder das Schulgesetz noch das Schuldekret werden darin erwähnt. Beide Texte stammen aus dem Jahr 1981 und sind inzwischen mehr als 30-jährig. Erst kürzlich habe ich beide Texte wieder einmal hervorgehoben und dabei Folgendes festgestellt: Das Schulgesetz

umfasst 99 Artikel und verfügt inzwischen über 59 Fussnoten. Das heisst, dass pro Jahr im Durchschnitt zwei Änderungen vorgenommen wurden. Das Schuldekret umfasst 66 Paragraphen und verfügt über 39 Fussnoten. Das heisst, es wurde noch mehr geändert als beim Schulgesetz.

Beide Texte mussten im Verlauf der letzten 30 Jahre immer wieder angepasst werden, und zwar hauptsächlich an die gesellschaftliche Entwicklung. Inzwischen ist unser ganzes Schulrecht zu einem regelrechten Flickwerk geworden und nicht mehr zeitgemäss. Auch wenn die letzte Gesamtrevision des Schulgesetzes erst vor kurzem an der Urne verworfen wurde, bin ich davon überzeugt, dass wir sowohl das Gesetz als auch das Dekret in eine moderne, zeitgemässe Fassung bringen müssen, nicht zuletzt wegen der Schulleitungen.

Bevor nun aber das grosse Geheul losgeht, dass ich wieder die Schulleitungen aufs Tapet bringe, erkläre ich Ihnen, worum es mir geht: Inzwischen hat meines Wissens die Hälfte aller Schaffhauser Gemeinden Schulleitungen eingeführt. Die Erfahrungen damit sind gemäss meinen Informationen gut bis sehr gut und kaum eine Gemeinde möchte wieder zurückbuchstabieren. Leider fehlt dafür aber eine rechtliche Grundlage. Dies wird von den betroffenen Gemeinden, kleineren und grösseren und auch solchen, die im Gemeinderat und in den Schulbehörden SVP-Mitglieder haben, beklagt. Damit ich richtig verstanden werde: Es geht mir weder um die flächendeckende Einführung von Schulleitungen noch um eine kantonale finanzielle Beteiligung. Diese Volksabstimmung haben wir verloren und das respektiere ich. Dennoch sollten wir für die Gemeinden mit Schulleitungen Rechtssicherheit schaffen, da die aktuelle Rechtslage zu Problemen führt, die sowohl bei den Schulbehörden dieser Gemeinden als auch bei den eingesetzten Schulleiterinnen und Schulleitern zu Frustrationen führt. In erster Linie herrscht Unklarheit über die Kompetenzverteilung bezüglich des Personalwesens, obwohl sich die Schulleitung eigentlich hauptsächlich um das Lehrpersonal kümmern sollte. Diesbezüglich sollte Klarheit geschaffen werden, damit die Gemeinden, die über Schulleitungen verfügen, wissen, wie sie sich in Zukunft aufzustellen haben. Ich bitte das Erziehungsdepartement, sich diesbezüglich Gedanken zu machen.

Markus Müller (SVP): Werner Bächtold hat mich nun mit seinem Hinweis auf die Zahl der Bezugspersonen pro Klasse auf den Plan gerufen. Dieses Thema haben wir in unserer Fraktion ebenfalls diskutiert. Schliesslich besteht ein Zusammenhang zu den Teilpensen. Diese sind zwar nirgends in den Legislaturzielen erwähnt, aber ich mache der Regierung beliebt, sie in ihre Planung miteinzubeziehen und zu überdenken. Auf dem Land gibt es Schulen, in denen sechs Klassen über insgesamt 15 Lehrpersonen verfügen, nicht zuletzt deshalb, weil gewisse Lehrer aufgrund der

Spezialisierung nicht mehr alles unterrichten dürfen. Das ist für manche unerträglich. Diesbezüglich sollte man vielleicht wieder einmal über die Bücher gehen.

Die Teilpensen beziehungsweise das Jobsharing sind aus meiner Sicht schon ein Problem. Zudem beisst man sich damit irgendwann selbst in den Schwanz. Zuerst wird ein kleiner Versuch damit unternommen, mit der Zeit entwickelt es eine gewisse Eigendynamik und schliesslich bietet die öffentliche Hand bald nur noch Teilpensen an. Dazu kommt dann noch die linke Forderung nach Minimallohnen. Nur mit Teilpensen ist es nicht möglich, zu leben, vor allem wenn jemand 100 Prozent arbeiten möchte.

Die Teilpensen sind aber nicht nur ein Problem im Bildungswesen, sondern auch auf kommunaler Ebene, beispielsweise in den Kinderkrippen der Stadt Schaffhausen. Oft werden dort nur Teilpensen vergeben, obwohl die jungen Leute mit dem Versprechen, irgendwann ein Vollzeitpensum zu erhalten, angelockt werden. Leider passiert das aber nie, weil gewisse Kinderkrippentanten ihren alten Freundinnen 10- oder 20-Prozent-Pensen zuhalten. Somit ist das höchste der Gefühle ein 70- oder 80-Prozent-Pensum. Damit können junge Leute ihre Ansprüche bezüglich Wohnen und Freizeit aber nicht finanzieren.

Ich bitte die Regierung, vor allem aber Erziehungsdirektor Christian Amsler, sich dieses Problems anzunehmen und das Teilpensen-System im Schulwesen vielleicht einmal zu überdenken.

Erwin Sutter (EDU): Wir haben gehört, dass der Kanton Schaffhausen über die höchste Berufsmaturitätsquote der Schweiz verfügt. Diese Schulabgänger benötigen demnach auch Studienplätze. Im Legislaturprogramm steht dazu: «Der Kanton Schaffhausen wird zum Mitträger einer neu ausgerichteten Fachhochschule Ostschweiz (FHO)». Ich habe nicht verstanden, was damit gemeint ist. Kann man mir vielleicht kurz erklären, was diesbezüglich geplant ist?

Jürg Tanner (SP): Das Votum von Markus Müller zu den Teilpensen hat mich nun auch noch ans Rednerpult gerufen.

Bezüglich der Teilpensen ist in der Schule ein gewisser Zwiespalt festzustellen, denn, wenn Sie sie abschaffen würden, gäbe es gar keine Klassen mehr. Die Inhaberinnen solcher Teilzeitpensen sind oft Familienfrauen oder Wiedereinsteigerinnen. Würden wir auf diese Lehrkräfte verzichten, so schätze ich, dass uns rund ein Drittel der Lehrpersonen fehlen würde. Zudem ist zu beachten, dass bei den heutigen Anforderungen an den Lehrberuf und der Belastung den Abgängerinnen und Abgängern empfohlen wird, kein Vollzeitpensum anzunehmen. Diesbezüglich müsste die Politik einmal handeln. Schliesslich kann man nicht schlechteste Ar-

beitsbedingungen präsentieren und sich dann auch noch beklagen, dass Teilzeitpensen vergeben werden. Seien wir doch froh, dass es in diesem Bereich Leute gibt, die Teilzeit arbeiten wollen und seien wir froh, dass es überhaupt noch Leute gibt, die in diesem Bereich arbeiten wollen! Ich würde mir das nicht mehr antun.

Ich erinnere daran, dass es in der Volksschule den integrativen Unterricht gibt. Dabei fördern Heilpädagoginnen schwache oder gute Kinder spezifisch innerhalb der Regelklasse. Dementsprechend kann es sich bei einer solchen Stelle nur um ein Teilzeitpensum handeln, das dann auch noch auf verschiedene Klassen aufgeteilt wird.

Aus meiner Sicht stellt die Teilzeitarbeit kein Problem dar. Vielmehr ist sie ein linkes Postulat und sollte auch eine Forderung der Frauen von bürgerlichen Parteien sein. Denn viele Frauen wollen nebst der Familie nicht 100 Prozent arbeiten. Übrigens können auch Männer Teilzeit arbeiten, um sich die familiären Betreuungsaufgaben mit der Ehefrau zu teilen. Diesbezüglich wird die Lackmus-Probe, auch für die bürgerlichen Parteien anstehen, wenn es dann um die generellen Arbeitsbedingungen und den Lohn der Lehrpersonen geht. Ich bin gespannt, Markus Müller, was dann Ihre Ratsseite dazu sagen wird.

Urs Hunziker (FDP): Die Aussage von Jürg Tanner kann ich nur bestätigen. Der Stadt Schaffhausen gelingt es kaum mehr, Lehrpersonen einzustellen, die bereit sind, ein Vollpensum zu übernehmen. Häufig handelt es sich dabei um Studienabgängerinnen und Studienabgänger. Jürg Tanner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ihnen in der Ausbildung vom Berufseinstieg mit einem 100-Prozent-Pensum abgeraten wird. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich dieser Zustand rasch bessern wird. Für das neue Schuljahr, das diesen Sommer beginnt, konnten wir unsere Lehrpersonen zum ersten Mal wieder aus einer Vielzahl von Bewerbungen auswählen. Dies deutet darauf hin, dass wir die offenen Stellen einfacher besetzen und vielleicht auch wieder mehr Vollzeitpensen schaffen können.

Zu beachten ist aber auch, dass sich die Ausbildung der Lehrpersonen verändert hat. Konnten Sie früher nach ihrer Ausbildung elf Fächer unterrichten, so sind es heute nur noch sieben Fächer, wenn sie lediglich die Basisausbildung ohne Weiterbildungen absolviert haben. Unter diesen Umständen müssen zwangsläufig mehrere Personen eine Klasse unterrichten. In diesem Bereich bin ich sehr dankbar, wenn die Regierung versucht, Gegensteuer zu geben.

Markus Müller (SVP): Jürg Tanner und Urs Hunziker haben die Probleme erwähnt. Diese müssen wir angehen und ich hoffe, dass wir uns in dieser Diskussion dann finden.

Anscheinend gibt es Lehrpersonen, die gerne 100 Prozent arbeiten würden und dafür offenbar psychisch genug stark sind, auch wenn ihnen in ihrer Ausbildung von einem Vollzeitpensum abgeraten wird. Deshalb bekunde ich Mühe, wenn man ihnen aus den bisher genannten Gründen eine Vollzeitstelle verwehrt. Das kann es nicht sein. Diese Debatte müssen wir dann aber führen, wenn wir über die Schule sprechen.

Regierungsrat Christian Amsler: Die vielen Teilzeitpensen sind in der Tat ein Problem. Aber die Attraktivität des Lehrberufs ist nicht so schlecht, wie Jürg Tanner sie dargestellt hat. Ansonsten würden die Pädagogischen Hochschulen nicht so einen enormen Studierendenzulauf verzeichnen. Auch Schaffhausen verfügt über gute Anmeldezahlen. Wir benötigen dringend Lehrernachwuchs, wenn wir uns die Demographie der nächsten Jahre vor Augen führen.

Tatsache ist, dass 78 Prozent der Beschäftigten im Schuldienst Frauen und 22 Prozent Männer sind. Von den Frauen arbeiten 8 Prozent Vollzeit, während es bei den Männern 7 Prozent sind. Sie sehen, das ist die Realität. Und es ist auch richtig, dass wir, wenn wir keine Teilzeitpensen anbieten würden, die Schulen gleich schliessen könnten. In gewissen Kantonen soll dies nun durch parlamentarische Vorstösse geändert werden. Meiner Meinung nach können Sie das aber gleich vergessen, dass es möglich sein soll, vorzuschreiben, dass Lehrpersonen nur Vollzeit arbeiten dürfen. Das ist absoluter Nonsens.

Das Gerücht, dass den jungen Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen gesagt werde, sie sollten und könnten kein Vollpensum annehmen, ist falsch. Die jungen Leute müssen diese Entscheidung schliesslich selbst treffen. In unserem Kanton gibt es 422 Klassen, das heisst, es gibt auch so viele Klassenlehrer. Diese Stellen sind meistens beziehungsweise grösstenteils keine Vollzeitstellen.

Werner Bächtold hat auf das veraltete Schulgesetz hingewiesen. Uns ist bewusst, dass dieses bereits über 30 Jahre alt ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Sobald es unsere Ressourcen erlauben, werde ich einen neuen Anlauf unternehmen, um unserem Schulgesetz ein modernes Gesicht zu geben.

Erwin Sutter hat sich nach der FHO erkundigt. Der Kanton Schaffhausen ist schon viele Jahre Mitglied der Fachhochschule Ostschweiz. Das sind die Fachhochschulverbände, die vom Bund vorgeschrieben werden. Die FHO wird sich ein wenig neu ausrichten, da es zwischen St. Gallen und dem Bündnerland immer wieder zu kleineren Reibereien kommt. Wir sind aber bereits Mitglied, weshalb sich für uns nichts ändert.

Rückkommen

Ziff. 3 Finanzen und Steuern

Florian Keller (AL): Eigentlich wollte ich zu den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2013 sprechen. Da anscheinend aber eine Diskussion darüber nicht vorgesehen ist, melde ich mich mit einem Rückkommen zur Ziff. 3 Finanzen und Steuern zu Wort. Meiner Meinung nach hat sich die Finanzdirektorin, Rosmarie Widmer Gysel, ihre Antwort auf die Ausführungen von Matthias Freivogel etwas leicht gemacht.

Namentlich interessiere ich mich für Folgendes: Im Vorfeld der Abstimmung über die Prämienverbilligungsinitiative haben Sie immer wieder in Aussicht gestellt, dass, wenn diese vom Volk angenommen würde, als logische Konsequenz die Steuern erhöht werden müssten. Das Volk war sich dessen bewusst und hat die Initiative trotzdem gutgeheissen. Nun erwartet es aber auch, dass Sie entsprechend handeln. Deshalb frage ich Sie, was Sie für das Jahr 2013 geplant haben. In den Regierungsschwerpunkten steht dazu nichts. Wann dürfen wir Ihrerseits mit einer Vorlage zu Steuererhöhungen rechnen? Diese Frage ist nicht als Witz gemeint.

Die Steuerausfälle bei den juristischen Personen wischen Sie mit der Begründung, dass sie Arbeitsplätze schaffen würden und deren Arbeitnehmer schliesslich als natürliche Personen Steuern zahlten, relativ salopp beiseite. Tatsache ist aber, dass Sie uns bei den Unternehmenssteuersenkungen immer wieder gesagt haben, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen schnell wieder das Niveau vor den massiven Senkungen erreichen würden. Das ist aber nicht passiert. Nun möchte ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie sich eventuell getäuscht haben. Das wäre durchaus denkbar, aber dann sollten Sie auch dazu stehen. Aufgrund Ihres vorherigen Votums macht es aber den Eindruck, dass Sie gar nie mit mehr Steuereinnahmen seitens der juristischen Personen gerechnet haben. In diesem Fall hätten Sie uns getäuscht.

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir eine Bemerkung zum letzten Punkt, den Florian Keller angesprochen hat und der auch von Matthias Freivogel erwähnt worden ist, nämlich den Steuererträgen der juristischen Personen.

Bei der damaligen Revision der Steuergesetzgebung zugunsten der juristischen Personen ging es nicht nur darum, die Steuersätze zu reduzieren, damit neue Firmen zuziehen und so die wegfallenden Steuereinnahmen kompensieren, sondern auch darum, zu verhindern, dass Firmen abwandern, weil unsere Steuersätze nicht mehr konkurrenzfähig waren. Leider vergisst die linke Ratsseite immer wieder, dass das Steuersystem ein dynamisches System ist. Wären Firmen abgewandert, hätte das sowohl zu

entsprechenden Steuerausfällen als auch zu Arbeitsplatzverlusten geführt. So haben aber die Firmen zwar weniger Steuern bezahlt, dafür sind aber auch die Arbeitsplätze erhalten geblieben. Zudem war man der Meinung, und dies zu Recht, dass das dadurch weggefallene Steuersubstrat nach einer gewissen Zeitspanne wieder kompensiert werden kann. Nun ist uns aber die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise dazwischen gekommen, die zu weiteren Steuerausfällen bei den juristischen Personen, auch bei der direkten Bundessteuer, geführt hat. Es waren nicht die Handwerksbetriebe im Kanton, die von der Krise so gebeutelt worden sind, sondern die international tätigen Unternehmen, die bisher sehr viel Steuern bezahlt haben. Eine solche Entwicklung war nicht vorhersehbar, weshalb auch nicht von einer Täuschung der Bevölkerung gesprochen werden kann. Ich bin aber der festen Überzeugung und auch guter Hoffnung, dass wir, wenn sich die wirtschaftliche Situation wieder stabilisiert hat, wieder einen Zuwachs an Steuereinnahmen verzeichnen werden. Der Kanton Zürich hat mit den ansässigen Grossbanken dasselbe Problem. Diese Banken werden in den nächsten ein, zwei Jahren auch nur sehr wenig Steuern zahlen, da sie die entsprechenden Verlustvorträge anrechnen können. Inzwischen erzielen sie aber wieder Milliardengewinne und werden dann wieder massiv Steuern bezahlen. Genau gleich wird es unserem Kanton mit den hier ansässigen internationalen Firmen ergehen.

Das Grundproblem besteht darin, dass die linke Ratsseite einfach nicht akzeptieren will, dass das Steuersystem ein dynamisches System ist. Sie geht weiterhin davon aus, dass der Staat nach Belieben die Steuersätze variieren kann und die Firmen brav ihre Rechnung bezahlen, genauso wie dies auch die natürlichen Personen kommentarlos tun. Dem ist aber nicht so, denn wir haben ein dynamisches System, indem die Steuerpflichtigen auf solche Steuerbelastungen reagieren und dementsprechend zuziehen oder abwandern. In dieser Situation hat der Kanton Schaffhausen, notabene mit der Unterstützung des Volks, die Senkung der Unternehmenssteuern beschlossen. Das war meines Erachtens richtig. Jetzt benötigen wir etwas Schnauf und Geduld, um dieses System auch in schwierigeren Zeiten beizubehalten. Schliesslich wird sich dies aber auszahlen, dessen bin ich mir sicher.

Jürg Tanner (SP): Christian Heydecker hat gesagt, wir hätten ein dynamisches System. Was heisst da wir? Alle Anwesenden in diesem Saal haben das nicht. Vielmehr liefern wir dem Staat unsere Steuerdaten ab und bezahlen dann unsere geschuldeten Steuern. Dann gibt es aber ein paar Ausnahmen, und das sind unter anderem diese internationalen Firmen. Schauen Sie einmal im Güterhof vor Ort, wie viele Unter-GmbHs bei der Firma Tyco International residieren. Es wird geschätzt, dass heute

mehr als 50 Prozent der Finanzströme reine Schein-Finanzströme sind. Dabei geht es nur darum, den Gewinn von A nach B und von B nach C zu verschieben und die Verluste von irgendwelchen aufgekauften Firmen noch jahrelang vortragen zu können. In diesem System zahlen fast alle das, was das Volk beziehungsweise die Demokratie beschlossen hat, ausser ein paar wenigen internationalen Grosskonzernen. Im Grunde genommen ist das eine Schweinerei und das Volk ist dem langsam auf die Schliche gekommen. Dennoch will die Regierung dieses System fördern, auch wenn die Firmen schliesslich machen, was sie wollen.

Immer wieder hat man uns gesagt, dass die Steuererträge steigen werden. Diese Prognosen habe ich sogar aufbewahrt, obwohl sie ein Witz sind. Bei der mehrfach erwähnten Strategie der Regierung handelt es sich um eine Schönwetterstrategie, denn damals kletterten die Börsenkurse in die Höhe und jeder Affe konnte Gewinne erzielen. Folglich war mehr zu besteuern Substanz vorhanden, weshalb auch mehr Steuereinnahmen erzielt werden konnten. Das ist nun aber nicht mehr der Fall. Es hat doch keinen Sinn, Firmen zu hofieren, die, wenn es ihnen nicht mehr passt, uns einfach den Rücken zukehren und wieder abwandern. Das ist keine Substanz, sondern auf Sand gebaut. Trotzdem sind wir jetzt anscheinend um jede Firma dankbar, die ein paar Jährchen ihre Schilder an ein historisches Gebäude klebt und auch noch ein paar Jahre Steuern bezahlt. Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Diesbezüglich sollten wir endlich umdenken. Vielleicht bleiben die Firmen auch, wenn es ihnen hier gefällt und wir ein verlässlicher Partner sind, auch wenn sie deswegen ein wenig mehr Steuern bezahlen müssen. Mich würde das nicht kratzen.

Grundsätzlich sollte sich die Schweiz einmal besinnen, ob es sinnvoll ist, sich im eigenen Land gegenseitig das Wasser abzugraben. Matthias Freivogel hat das bereits erwähnt. Meines Erachtens ist das ein uneidgenössischer Trend, den es zu unterbinden gilt. Gerade die kleinen Bergkantone, die ich übrigens boykottiere, indem ich meine Ferien nicht mehr dort verbringe, nehmen uns und den anderen Kantonen Steuereinnahmen weg. Das ist doch nicht fair gegenüber den anderen Kantonen, die keine solche Strategie verfolgen können. In diesem Zusammenhang bin ich der Ansicht, dass ein kleinerer oder mittlerer Kanton, wie wir es sind, immer zwischen Stuhl und Bank sitzt. Denn mit den grossen Zentrumsantonen kann er nicht mithalten und die uneidgenössische und unfreundliche Steuerstrategie der kleinen Kantone kann er auch nicht mittragen, da er dafür zu gross ist. Ich wünsche mir deshalb, dass die Regierung bezüglich des interkantonalen Steuerwettbewerbs auch einmal tätig wird.

Peter Neukomm (SP): Als Finanzreferent der Stadt Schaffhausen bin ich von diesem Thema direkt betroffen. Den Medien konnten Sie entnehmen, dass das Szenario von Christian Heydecker leider nicht der Realität entspricht. Wir wären froh, wenn dem so wäre, aber die Zeichen deuten leider auf etwas Anderes hin. Auch der Kanton rechnet nicht mit dem Szenario, das uns Christian Heydecker in seinem Votum verkaufen wollte.

Leider haben wir weder Zeit noch Geduld, um darauf zu warten, dass sich die Situation bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen wieder verbessert, da dies Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern kann. Den Service Public und die Infrastruktur für unsere Bevölkerung müssen wir aber jetzt und heute finanzieren.

Anhand des Beispiels der Stadt Schaffhausen versuche ich Ihnen das Problem zu erläutern. 2007 verfügte die Stadt über Einnahmen im Bereich der Unternehmenssteuern von 32 Mio. Franken. 2008 halbiert man die Unternehmenssteuer in der Hoffnung, dass dadurch die Steuereinnahmen wieder ansteigen würden. Die Einnahmen aus der Unternehmenssteuer beliefen sich in jenem Jahr auf 17 Mio. Franken. Die Finanzpläne von Stadt und Kanton waren von Optimismus geprägt, sodass wir im letzten Finanzplan der Stadt für die nächsten vier Jahre 20 bis 22 Mio. Franken an Steuereinnahmen von den juristischen Personen budgetiert haben. Diesen Finanzplan müssen wir nun massiv nach unten korrigieren, da die Stadt aufgrund der Angaben des Kantons lediglich mit 13 Mio. Franken rechnen kann. Das sind 7 Mio. Franken weniger als ursprünglich angenommen. Hauptgrund dafür ist – dies wurde zu Recht gesagt –, die weltweite Steueroptimierungsmanie, von der wir nun auch betroffen sind. Vor allem die internationalen Unternehmen haben andere Möglichkeiten als unsere eigenen Firmen, ihre Steuern zu optimieren. Damit müssen wir leben und lernen, damit umzugehen.

Aber nicht nur wir sind betroffen. Schauen Sie sich um: Die Stadt Luzern musste deswegen massiv ihre Steuern erhöhen. Dem Kanton Luzern, der ebenfalls seine Unternehmenssteuer halbiert hat, ist genau dasselbe passiert. Sowohl die Stadt wie auch der Kanton Luzern müssen massive Haushaltssanierungsprogramme, Einsparungen und Steuererhöhungen vornehmen, weil Millionen an Steuereinnahmen weggebrochen sind. Tatsache ist, dass auch in den nächsten zwei, drei Jahren nicht mit diesen Beträgen gerechnet werden kann.

Aus diesem Grund müssen wir uns überlegen, ob die bisher von uns verfolgte Strategie die richtige war und wie wir unseren Service Public und unsere Infrastruktur künftig finanzieren wollen. Das ist nicht ganz so einfach. Dieser Herausforderung wird sich auch dieser Rat stellen müssen, wenn es um die Genehmigung des Budgets 2014 gehen wird. Diesbezüglich steht meine Prognose fest: Schliesslich werden die natürlichen Personen, vor allem der Mittelstand, für diese Steuerausfälle der juristi-

schen Personen aufkommen müssen. Tun sie das nicht, werden wir Leistungen dramatisch zusammenstreichen und Abstriche bei der Infrastruktur vornehmen müssen. Das will meines Erachtens niemand.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es ist in der Tat so, dass wir die wegbrechenden Steuereinnahmen der juristischen Personen zunächst im Rahmen der Staatsrechnung 2012 und deren Genehmigung diskutieren werden. Auch bei der Besprechung des Finanzplans und des Budgets für das nächste Jahr werden wir um dieses Thema nicht herumkommen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass sich die Regierung bereits seit längerer Zeit damit auseinandersetzt. Wir befinden uns in einer schwierigen Situation, weshalb die Sanierung des Staatshaushalts oberste Priorität hat.

Florian Keller, ich habe nie versprochen, die Steuern zu erhöhen, wenn die Prämienverbilligungsinitiative angenommen wird. Ich habe aber immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Ausgaben nicht in unserer Finanzplanung enthalten seien.

Zu den Unternehmenssteuern: Meiner Ansicht nach müssen wir nicht darüber diskutieren, dass wir uns 2007, als wir die Unternehmenssteuerreform beschlossen haben, in einer guten Situation befunden haben. Im Nachhinein kann man immer sagen, es sei eine Schönwetterstrategie gewesen und dass uns die Finanzkrise ab 2010 einen Strich durch die Rechnung gemacht habe. Nichtsdestotrotz ist die Regierung der Überzeugung, dass die bisherige Strategie erfolgreich war. Die Unternehmenssteuern müssen aber sicher im Detail angeschaut werden. Ich gebe aber zu bedenken, dass nicht nur die Unternehmenssteuern selbst angeschaut werden müssen, sondern auch ihre Auswirkungen auf das Wachstum der Steuern der natürlichen Personen. Zieht man dies ebenfalls in Betracht, so kann die Strategie als erfolgreich bezeichnet werden. Schliesslich ist die schwierige finanzielle Situation nicht auf ein Verschulden des Staats zurückzuführen.

Die Finanzplanung – verfolge sie nun eine Schönwetterstrategie oder nehme sie eine etwas depressivere Haltung ein –, gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Die einen haben das Gefühl, die Steuererträge seien zu tief eingesetzt, während die anderen in Zeiten von Mehreinnahmen Mehrausgaben für den Service Public schaffen wollen.

Zum Schluss versichere ich Ihnen aber, dass sich die Regierung diverse Gedanken gemacht hat und mit einer klaren Haltung an der Sitzung der eidgenössischen Finanzdirektoren von nächster Woche teilnimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Rat hat somit vom Legislaturprogramm 2013–2016 (mit Rechenschaftsbericht 2009–2012) Kenntnis genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich (ESH3-Ergänzungsvorlage) sowie über die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 13-03 / 2. Teil

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 13-33

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Zu Beginn der Beratung dieses Geschäfts weise ich Sie darauf hin, dass es sich beim Antrag der Kommission um einen Auftrag des Kantonsrats an die Regierung gemäss Art. 58 Abs. 1 der Kantonsverfassung handelt. Im Gegensatz dazu handelt es sich beim regierungsrätlichen Antrag um einen referendumsfähigen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 58 Abs. 2 der Kantonsverfassung.

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Die Vorlage «Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen» hat die Spezialkommission ab Seite 8 an einer Sitzung beraten. Begleitet wurde die Kommission von Regierungsrat Christian Amsler, dem Departementssekretär des Erziehungsdepartements, Roland Moser und dem Dienststellenleiter für die Primarschule und Sekundarstufe I, Heinz Keller. Für die prompte und gute Protokollarbeit war Martina Harder verantwortlich. Ich gehe davon aus, dass Sie alle den historischen Hintergrund der Vorlage kennen, denn gewisse Schritte gingen mit nicht ganz alltäglichen Aktionen über die Bühne und fanden schweizweit ein rechtes Medienecho. Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass vom Lehrerverein Schaffhausen (LSH) gewisse Forderungen zur Attraktivierung des Lehrerberufs im Raum stehen. In einer gemeinsamen Sitzung einigten sich der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und Vorstandsmitglieder des LSH auf die Einführung einer zusätzlichen Entlastungsstunde für Klassenlehrkräfte. Dieser Vereinbarung machte dann aber die kantonale Finanzlage einen Strich durch die Rechnung. So kam es infolge der ESH3-Vorlage zu dieser Ergänzungsvorlage. Ziel dieser Vorlage ist es, dass der Kantonsrat nun einen Grundsatzbeschluss fasst, der festlegt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat per Ende 2013 eine weitere Vorlage zur kostenneutralen Einführung einer zusätzlichen Entlastungs-

stunde auf das Schuljahr 2015/16 aufgrund der fünf auf Seite 9 genannten Kriterien unterbreiten muss.

Zu dieser Vorlage fand in der Kommission eine ausgedehnte Eintretensdebatte statt. Niemand votierte für Nichteintreten, sodass Eintreten beschlossen wurde. Mit einer Konsultativabstimmung wurde in der Kommission die Frage geklärt, ob es überhaupt eine zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrkräfte brauche. Da einerseits eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen Regierung und Lehrerschaft besteht, und andererseits vor allem die Vertreter des Stadtschulrats, Urs Hunziker und Till Aders, darauf hinwiesen, dass es immer schwieriger werde, Lehrkräfte zu finden, die die ständig anspruchsvoller werdende Klassenlehrerfunktion übernehmen, stimmte die Kommission, konsultativ, aber richtungsweisend, mit 8 : 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen dieser Entlastungsstunde zu.

So ging es in der Detailberatung um den sogenannten Grundsatzbeschluss. Verlangt die Frage nach Gewährung einer Entlastungslektion überhaupt einen Grundsatzbeschluss? Oder ist ein Grundsatzbeschluss etwas Umfassenderes? Braucht es diese Zeitverzögerung oder diesen Umweg zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer überhaupt? Diese Fragen, vor allem vorgebracht von Christian Ritzmann, der die Vorlage deshalb an die Regierung zurückweisen wollte, und ein neu formulierter Antrag von Rainer Schmidig führten dazu, dass die Kommission den zweiten Antrag der Regierung betreffend Grundsatzbeschluss auf Seite 12 der Vorlage mit 11 : 0 Stimmen ablehnte. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis unterstützte die Kommission anschliessend den Antrag von Rainer Schmidig, der wie folgt lautet: «Der Regierungsrat hat einen Bericht und Antrag für eine zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen ab Schuljahr 2015/16 gemäss den unter Ziffer III. erläuterten Umsetzungsbedingungen dem Kantonsrat per Ende 2013 zu unterbreiten.»

Auf diese Umsetzungsbedingungen habe ich bereits hingewiesen, Sie finden sie auf Seite 9 der regierungsrätlichen Vorlage. Die Entlastungsstunde muss kostenneutral gestaltet werden. Sie darf für die Gemeinden keine Mehrkosten verursachen und der Pflichtbereich für die Schülerinnen und Schüler bleibt unverändert. So führt der Weg zu einer zusätzlichen Entlastungsstunde wohl nur über die Optimierung der Klassengrößen und den Abbau von Abteilungslektionen. Mit diesem neuen, klaren Antrag verzichten wir auf einen Grundsatzbeschluss und kommen wohl auf direkterem Weg zum Ziel. Zugunsten dieses Antrags zog Christian Ritzmann seinen Rückweisungsantrag zurück. So empfiehlt Ihnen heute die Kommission einstimmig, den Antrag der Regierung abzulehnen und im Gegenzug dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion, das kann ich Ihnen abschliessend mitteilen, wird sich der Kommissionsmeinung anschliessen und dem Kommissionsantrag zustimmen.

Patrick Strasser (SP): Der Lehrerverband (LSH) hat bei seinen Verhandlungen mit dem Regierungsrat vier Forderungen aufgestellt: die Einführung einer weiteren Klassenlehrerstunde, die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung, marktgerechte und konkurrenzfähige Löhne sowie die Überprüfung der Maximalschülerzahlen. Diese Verhandlungen wurden mit einer Vereinbarung zwischen dem LSH und dem Erziehungsdepartement abgeschlossen. In der Vereinbarung wurde die Umsetzung einer dieser vier Forderungen, der zusätzlichen Klassenlehrerstunde, auf Beginn des Schuljahres 2014/15 festgelegt. Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass es – bei allen offenen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser Klassenlehrerstunde stellen –, dem Kantonsrat trotzdem nicht gut anstehen würde, wenn er die Verhandlungen, die zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geführt wurden, mit einem grundsätzlichen Nein zur Vorlage torpedieren würde. Zudem würde dies wahrscheinlich im Umkehrschluss bedeuten, dass in Zukunft die Personalverbände direkt mit dem Kantonsrat verhandeln müssten. Das kann es auch nicht sein.

Unschön findet meine Fraktion, dass das gemachte Versprechen bezüglich des Zeitpunkts der Einführung nicht eingehalten wird oder werden kann. Ebenso muss die Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Vorlage – diplomatisch gesagt – als suboptimal bezeichnet werden. So existieren auf beiden Seiten, also Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, unterschiedliche Ansichten darüber, wie der Begriff «kostenneutrale Umsetzung» zu verstehen ist: Für das Erziehungsdepartement und den Regierungsrat bedeutet dies, dass im Erziehungsdepartement an anderer Stelle eine konkrete Einsparung zu erfolgen hat. Vorgeschlagen ist eine Anhebung der durchschnittlichen Schülerzahlen in den Klassen und damit eine Reduktion der Personalkosten. Für die Lehrervertreter war klar, dass die Klassenlehrerstunde durch die nach der Ablehnung der Schulleiter-Vorlage nicht benötigten budgetierten Gelder finanziert werden könnte. Ich möchte nicht behaupten, dass das Erziehungsdepartement die Lehrervertreter bewusst irreführt hat – das liegt mir absolut fern –, aber es hat auch nichts getan, um sie über ihren Irrtum aufzuklären.

Was ist von dieser Klassenlehrerstunde zu halten? Ist die Einführung einer weiteren Klassenlehrerstunde sinnvoll? Dass die Belastung der Lehrpersonen, insbesondere der Klassenlehrerinnen und -lehrer, grösser geworden ist, ist eine Tatsache. In diesem Zusammenhang möchte ich drei Faktoren erwähnen, die mir in meiner Zeit als Schulreferent von Neuhausen am Rheinfall besonders aufgefallen sind: Erstens hat sich das Verhalten der Kinder enorm geändert. Sie bekunden vermehrt Mühe, stillzu-

sitzen und sich zu konzentrieren; insbesondere in der Unterstufe haben die langen Blockzeiten am Morgen nicht nur positive Seiten. Sinnvoller wären hier mehr über den Tag verteilte Präsenzzeiten in der Schule, ergänzt durch eine Betreuung in der lektionsfreien Zeit, also Tagesstrukturen. Zweitens gibt es immer mehr Kinder, die mit grossem Entwicklungsrückstand in den Kindergarten eintreten. Sie sind nicht fähig, einfachste motorische Tätigkeiten, wie zum Beispiel ihre eigenen Schuhe zu binden, auszuführen. Wenn sich ein Teil der Elterngeneration anscheinend als unfähig erweist, ihren eigenen Kinder vernünftige Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, dann müssen im Gesamtinteresse unserer Gesellschaft – man kann sagen leider – staatliche Angebote die Lücken schliessen. Vorausschauend politisieren würde in diesem Fall bedeuten, grössere Kosten in der Zukunft zu verhindern, indem nun endlich Gelder für die sogenannte «Frühe Förderung» bereitgestellt werden. Drittens wird die Belastung auch dadurch grösser, da die heutige Lehrerausbildung mit den verschiedenen Ausbildungsprofilen ganz einfach nicht durchdacht ist. Sie führt an den Schulen zu einer Zunahme der Zahl der unterrichtenden Personen und damit zu einer grösseren Notwendigkeit von Absprachen, die einen grösseren Zeitaufwand mit sich bringen. Darauf könnte unser Erziehungsdirektor in der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz sicher Einfluss nehmen. Meines Erachtens ist dies für die Schule eine viel wichtigere Frage, als ob zum Beispiel in Zukunft noch *Schnür-lischrift* geschrieben werden soll oder nicht.

Um die Lehrkräfte wirklich wirksam entlasten zu können, wären also tiefgreifendere Massnahmen vonnöten. Die vorgeschlagene Klassenlehrerstunde ist daher aus meiner Sicht eigentlich nur Symptombekämpfung; kurzfristig dürfte sie aber trotzdem die kostengünstigste Möglichkeit sein, um die gewünschte Entlastung zumindest in absehbarer Zeit zu erreichen. Die SP-JUSO-Fraktion ist darum im Grundsatz für die Einführung einer weiteren Klassenlehrerstunde.

Für Unverständnis hat dagegen das Vorgehen des Regierungsrats gesorgt. Statt eines eher schwammigen Grundsatzbeschlusses wäre es meiner Fraktion lieber gewesen, wenn bereits eine ganz konkrete Gesetzes- oder Dekretsänderung auf dem Tisch gelegen hätte. Zwar erscheint in Anbetracht der im interkantonalen Vergleich tiefen durchschnittlichen Zahlen die Anhebung der durchschnittlichen Klassengrösse als sinnvolle Massnahme. Der Teufel liegt aber auch hier im Detail. So arbeiten viele Gemeinden im Schulwesen bereits zusammen. Einer Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden sind gewisse Grenzen gesetzt, insbesondere wenn die geografische Entfernung zu gross ist. Interessant ist auch, wie der Regierungsrat gedenkt, die zweite Bedingung – keine Mehrkosten für die Gemeinden – zu erfüllen. Wer übernimmt zum Beispiel die Kosten für die eventuell zusätzlich nötigen Schülertransporte? Wie sieht es mit

eventuell nötigen Schulhauserweiterungen aus? Was bedeutet die fünfte Bedingung – die Massnahme darf keinen Einfluss auf Arbeitsverpflichtung und Löhne haben –, konkret, wenn die Einsparung nur über die Personalkosten erfolgen soll? Meine Fraktion ist darum froh, dass die Kommission den Antrag der Regierung dahingehend modifiziert hat, dass nun ein klarer Auftrag zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage gegeben werden soll, bei der all diese Punkte sicher noch ausgiebig diskutiert werden. Die SP-JUSO-Fraktion wird dementsprechend auf die Vorlage eintreten und dem Antrag der Kommission zustimmen.

Peter Scheck (SVP): Ich möchte kein langes Plädoyer über Bildungspolitik halten, sondern Ihnen lediglich die Fraktionsmeinung bekannt geben. Zuerst danke ich dem Kommissionspräsidenten, Thomas Hauser, für die sehr umsichtige Führung der Kommission. Die Diskussion hat in einem sehr konstruktiven Rahmen stattgefunden und wir waren uns innerhalb sehr kurzer Zeit einig: Ein Grundsatzbeschluss darüber ist nicht das richtige; dafür soll bis Ende 2013 eine Vorlage ausgearbeitet werden. Die zeitliche Vorgabe ist meines Erachtens realistisch, auch wenn es für das Erziehungsdepartement ein Riesenstück Arbeit wird. Erst danach werden wir entscheiden, was weiter passieren soll. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Antrag der Kommission zustimmen und den Antrag der Regierung in diesem Sinn ablehnen.

Rainer Schmidig (EVP): Nach dem ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten, kann ich mich relativ kurz fassen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem von der Spezialkommission geänderten Antrag zustimmen. Das Erziehungsdepartement ist jetzt in der Pflicht, sein Versprechen gegenüber der Lehrerschaft einzulösen. Wir sind gespannt auf die entsprechende Vorlage, die wir dann sicher kritisch beurteilen werden.

Till Aders (AL): Auch ich kann Ihnen vorweg sagen, dass die AL-Fraktion auf die Vorlage eintreten, dem Kommissionsantrag zustimmen und somit den Antrag der Regierung ablehnen wird. Betrachtet man die Vorlage, so ist hier nicht sehr viel Fleisch am Knochen zu finden. Ursprünglich sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden; nun wird dies noch einmal abgeschwächt, indem der Regierungsrat dem Kantonsrat nun Bericht und Antrag zu unterbreiten hat. Auch die AL freut sich darauf, die noch zu erarbeitende Vorlage dann kritisch zu beurteilen und sich dann auch im Detail dazu zu äussern.

Regierungsrat Christian Amsler: Zuerst bedanke ich mich bei Ihnen für die engagierten und kurz gehaltenen Einstiegsreden der Fraktionen. Ich rechne damit, dass Till Aders und Rainer Schmidig die Vorlage kritisch beurteilen werden. Darauf werde ich mich auch vorbereiten. In der Tat wird es keine einfache Sache werden, denn es wird unter anderem zu einem Systemwechsel kommen, wie in diesem Kanton die Lektionenvolumen auf die Schulen aufgeteilt werden.

Einigermassen erstaunt waren wir, dass sich die Diskussion in der Kommission derart auf die Frage konzentriert hat, ob ein Grundsatzbeschluss der richtige Weg sei. Die Regierung wollte damit ein politisches Zeichen setzen, denn mit Hilfe solcher Grundsatzbeschlüsse ist es möglich, dass das Parlament bereits in einer frühen Phase steuernd Einfluss auf die wichtigen politischen Geschäfte im Kanton nehmen kann. Zudem trägt dies auch dazu bei, dass die Verwaltung ressourcenschonend arbeiten kann, da die grundsätzlichen Stossrichtungen und Leitplanken von Ihnen bereits vorgegeben werden. Im Zusammenhang mit der zusätzlichen Klassenlehrerstunde geht es um drei Fragen: Unterstützen Sie das Ansinnen der Regierung, die Lehrpersonen weiter zu entlasten? Die Kommission hat sich im Prinzip mit einer Konsultativabstimmung dafür ausgesprochen. Ist der Zeitpunkt für eine weitere Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer der richtige? Dazu haben sich die Kommission, aber auch die heutigen Sprecher kaum geäußert. Und die dritte Frage lautet: Können Sie den Vorschlag der Regierung zur kostenneutralen Finanzierung in der vorliegenden Form im Grundsatz unterstützen?

Der Regierungsrat ist nach wie vor gewillt, die in Aussicht gestellte Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen zu realisieren. Inhaltlich ändert sich nicht sehr viel, wenn Sie uns nun den Auftrag erteilen, bis Ende Jahr in dieser Sache Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu stellen. Wir hätten aber einen Grundsatzbeschluss begrüsst, denn die Anpassung der Ressourcensteuerung an der Volksschule zieht eine grössere Umbauarbeit nach sich. Es wäre durchaus möglich gewesen, dass sich der Kantonsrat grundsätzlich gegen den aufgezeigten Weg oder aufgrund der dunklen Wolken am Schaffhauser Finanzhimmel gegen die zwischen der Lehrerschaft und dem Regierungsrat im Sommer 2012 ausgehandelte zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen stellt. Die entsprechende Vorlage zur Ressourcenvergabe und Mitfinanzierung der Schulen muss in relativ kurzer Zeit sehr sorgsam ausgearbeitet werden, da immer sehr viel Emotionalität mit im Spiel ist, wenn es um die Schulen in der Stadt und in den Gemeinden geht.

Machen wir uns nichts vor: Die Art der Lektionenverteilung und die Lektionensubventionierung haben einen direkten, unmittelbaren Einfluss auf die Organisation der Schulen mit entsprechender Auswirkung, vor allem auf die kleineren Gemeinden des Kantons. Vor diesem Hintergrund wäre

ein Grundsatzbeschluss, dass wir uns mit dem skizzierten Vorgehen in die richtige Richtung bewegen, nach unserem Dafürhalten enorm wertvoll gewesen, auch als Zeichen gegen aussen.

Till Aders hat es mit dem Bild vom Fleisch am Knochen bereits aufgegriffen. Die Regierung möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass es sich bei der heute zu behandelnden Vorlage nicht um eine Detailvorlage handelt. Wir wollten lediglich die Stossrichtung aufzeigen. Diese Skizze muss nun detailliert ausgearbeitet werden, was aufwendig und komplex ist und viele Ressourcen im Erziehungsdepartement binden wird. Ausserdem muss die Erarbeitung in engem Kontakt mit den Gemeinden, dem Erziehungsrat und der Lehrerschaft erfolgen.

Auf Seite 9 der Vorlage haben wir fünf Umsetzungsbedingungen aufgeführt. Dazu möchte ich noch ergänzende Bemerkungen anbringen: 1. Die Kostenneutralität respektive die Kompensationspflicht war für den Regierungsrat von Anfang an klar und liegt im heutigen finanzpolitischen Umfeld auf der Hand. 2. Den Gemeinden sollen im Volksschulbereich nicht mehr Kosten überwältzt werden, obwohl bei der Neuregelung der Finanzierung der Bildungskosten in Ablösung der nicht mehr existierenden Bildungskostenbalance die Volksschule den Gemeinden zugewiesen wurde. Dennoch hat Patrick Strasser zu Recht darauf hingewiesen, dass für allfällige Transportkosten die Gemeinden aufzukommen haben. Der Kanton finanziert dafür die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II und auch die Fachhochschulen und die Hochschulen. 3. Falls die Klassenlehrer-Lektionenentlastung an den 1. Klassen der Kantonsschule, an den Schaffhauser Sonderschulen und auch an den 1. Klassen der Berufsfachschule BBZ zum Tragen kommen soll, muss der entsprechende Betrag, der auf Seite 11 der Vorlage relativ genau ausgewiesen ist, direkt vor Ort in diesen Schulen kompensiert werden, da wir der Ansicht sind, dass dies nicht auch im Bereich der Volksschule kompensiert werden muss. 4. Sie haben als Kantonsrat bei der ESH3-Hauptvorlage mit der Streichung des Lektionenabbaus im Pflichtbereich den Schülerinnen und Schülern an der Volksschule ein Signal gegeben, dass Sie eine solche Massnahme in dieser Form zur Entlastung des Staatshaushalts nicht wollen. Diesbezüglich ist der Regierungsrat nach wie vor klar anderer Meinung. Da Schaffhausen im Vergleich zu den Stundendotationen in anderen Kantonen gut bis sehr gut dasteht, wäre diese Massnahme sehr wohl vertretbar und hätte wiederkehrende Einsparungen bei Kanton und Gemeinden von rund 2 Mio. Franken gebracht. Dass es sich dabei um einen Bildungsabbau handelt, ist klar und keine Geiss und kein Schaffhauser Bock schleckt das weg. 5. Dass man nicht noch mehr an den Anstellungsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer, zum Beispiel bei der Lektionenverpflichtung, also den Pflichtpensen oder gar isoliert an den Löhnen Abstriche vornehmen konnte, war für den Regierungsrat klar.

Nach wie vor befinden wir uns mitten in einem aufgrund des Geldmangels auf Eis gelegten Programm zur «Attraktivierung des Lehrberufes». Trotzdem müssen wir in dieser Sache am Ball bleiben. Wir haben bereits beim ersten Traktandum heute darüber gesprochen. Selbstverständlich werden wir diesen Bericht und Antrag nach bestem Wissen und Gewissen bis Ende Jahr zuhanden des Kantonsrats ausarbeiten.

Jürg Tanner (SP): Ich war kein Mitglied dieser Kommission, da ich bereits bei den Verhandlungen der Regierung mit der Lehrerschaft dabei war. Dazu möchte ich mich aber nicht im Detail äussern, sondern lediglich etwas klarstellen.

Ähnlich wie bei der Prämienverbilligungsinitiative wurden auch im Vorfeld der Abstimmung über die Vorlage zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen Behauptungen ausgesprochen, an die sich danach niemand mehr zu erinnern vermochte. In diesem Fall war es vor allem die SVP, die mit dem Argument gegen die Schulleitungsvorlage zu Felde gezogen ist, dass die Einsparungen den Lehrerinnen und Lehrern zugutekommen würden. Wir alle wissen, dass die Vorlage abgelehnt wurde. Damit hat der Kanton aber auch rund 2 Mio. Franken gespart. Die Einführung einer zusätzlichen Klassenlehrerstunde kostet ungefähr 800'000 Franken. Demzufolge würde der Kanton immer noch 1,2 Mio. Franken sparen und die Klassenlehrpersonen trotzdem entlasten, auch ohne Schulleiter. Aus diesem Grund leuchtet mir nicht ein, weshalb diese zusätzliche Klassenlehrerstunde nun kostenneutral eingeführt werden und deshalb nochmals gespart werden muss. Ich bekunde grosse Mühe damit, dass Sie, meine Damen und Herren Regierungsräte, nun im Nachhinein behaupten, das vor der Abstimmung Gesagte, sei nur dahin geredet gewesen.

Lesen Sie einmal das Schuldekret, das nicht mehr taufrisch ist und schon einige Male geändert wurde. In § 10 sind die Schülerzahlen definiert, und zwar beginnt der Paragraph wie folgt: «Eine Klasse darf in der Regel nicht mehr umfassen als (...)». Konkret steht nicht, wann eine Klasse grösser sein soll. Demnach braucht es keine komplizierte Umsetzung mit x Varianten, sondern es liegt im Ermessen des Erziehungsdepartements. Das heisst, das Department kann entscheiden, dass die Schülerzahlen leicht über dem Maximum liegen sollen. Das nenne ich regieren. Nun frage ich mich aber, weshalb das Umgekehrte nicht der Fall sein kann. Beispielsweise könnten wir im Dekret festlegen, wie viele Schüler eine Klasse in der Regel mindestens umfassen soll. Sollte es eine Ausnahme geben, kann man diese auch noch definieren, aber grundsätzlich sollten sich Gemeinden, die sich nicht an diese Zahlen halten, an den Kosten des Kantons dafür beteiligen. Damit will ich sagen, dass es meines Erachtens kein so grosser Aufwand ist, sich zu überlegen, wie man 800'000 Fran-

ken einsparen könnte und bei den Klassengrössen von Fall zu Fall entschieden werden muss.

Mit anderen Worten: Denken Sie an Ihre eigene Schulzeit zurück. Man kann als Lehrer eine grosse Klasse mit lieben Schäfchen haben und hat damit ein leichtes Leben. Man kann aber auch eine kleine Klasse mit zwei Querschlägern haben und dann deswegen schlecht schlafen. Dies können Sie nicht in einem Dekret regeln und Sie können die optimale Klassengrösse auch nicht von einem Computer berechnen lassen. Vielmehr müssen Sie mit gesundem Menschenverstand entscheiden. Das erwarte ich vom Erziehungsdirektor. Ich erwarte von ihm, dass er auch gegenüber den Gemeinden einmal Nein sagt. Das gehört zum Regieren. Aufgrund einer gewissen Konstellation kann es aber auch einmal sinnvoll sein, dass die Mindestschülerzahl in einer Klasse unterschritten und eine Ausnahme gemacht wird. Ist eine Ausnahme nicht gerechtfertigt und besteht die betroffene Gemeinde auf der kleineren Klassengrösse, dann soll sie sich auch an den Kosten beteiligen.

Ich bitte das Erziehungsdepartement, die Umsetzung nicht komplizierter als nötig zu gestalten und gleich das ganze System zu ändern. Dies würde nämlich bedeuten, dass wir das Schulgesetz revidieren müssten, was dazu führen würde, dass wir 2015 noch über die zusätzliche Klassenlehrerstunde sprechen würden. Das möchte ich nicht.

Franz Marty (CVP): Seien wir ehrlich: Schliesslich wird es darauf hinauslaufen, dass wir die Mindestschülerzahlen in den Klassen erhöhen wollen.

Nehmen Sie Stein am Rhein mit seinem Zwergschulsystem als Beispiel. Im Schulkonzept beziehungsweise im Leitbild wird die maximale Schülerzahl auf 18 festgelegt. Dies führt dazu, dass sich diese Gemeinde im Bereich der Mehrklassenschule fünf Unterstufenklassen und vier Mittelstufenklassen, oder umgekehrt, leistet. Meines Erachtens müsste man von diesem Schönwetterschulversuch schon lange Abschied nehmen, da wir die einzige Gemeinde sind, die sich die Mehrklassenschule in diesem Ausmass leistet. Andere Gemeinden, die Mehrklassenschulen führen, tun dies, weil es nicht anders geht.

Ein anderes Problem ist die Gemeindezusammenarbeit. Das Erziehungsdepartement überlässt die Entscheidung darüber den Gemeinden selbst, obwohl der Kanton dies schliesslich mitfinanziert. Meiner Ansicht nach müsste das neue Dekret in diesem Bereich etwas mehr Druck aufsetzen. Beispielsweise könnten im oberen Kantonsteil drei Realklassen zusammengelegt werden. Leider geht das nicht, weil Stein am Rhein die gegliederte und integrative Sekundarstufe kennt, während Ramsen sowohl eine Real- wie auch eine Sekundarklasse führt. Da wäre es doch

von Vorteil, einen gemeinsamen Nenner zu finden und von der Schönewitterschulpolitik ein wenig Abstand zu nehmen.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich möchte noch kurz zum Votum von Jürg Tanner Stellung beziehen. Glauben Sie ja nicht, dass die Ausarbeitung der Vorlage so einfach wird, wie Ihnen das Jürg Tanner nun erläutert hat.

Gerne können wir uns einmal über die Detailfragen unterhalten, wie man zum Beispiel die Klassenbewirtschaftung in den Griff bekommt. Das ist nicht ganz einfach. Einige von Ihnen waren selbst Mitglied einer Schulbehörde und ich war auch neun Jahre lang Schulreferent meiner Wohngemeinde. Sehen Sie sich dazu einmal die Tabelle im Verwaltungsbericht des Kantons für das Jahr 2012 an. Daraus wird ersichtlich, dass, wenn wir einfach so auf die Schnelle Minimalzahlen definieren würden, den grössten Teil der Klassen neu bewirtschaften müssten. Zurzeit sind die durchschnittlichen Klassengrössen in unserem Kanton sehr tief. Ich nenne Ihnen kurz die aktuellsten Zahlen: Kindergarten 17,1; Primarschule 17,5; Sek I/Real 13,3 Schüler pro Klasse. Es ist also einiges an Sparpotenzial vorhanden. Vergessen Sie aber bitte nicht, dass wir heute mit der sogenannten Teilpensenregelung bereits über ein umfassendes System verfügen. Beispielsweise ist eine kleine Klasse mit zwölf Schülern nicht sehr viel teurer als eine gefüllte Klasse, da die Teilpensenregelung Abstufungen vornimmt und die kleine Klasse so viel weniger Stunden zur Verfügung hat.

In der Vorlage über die Zuweisung der Lektionenvolumen werden wir Ihnen das vorhandene Potenzial aufzeigen. Das ist aber ein ganz anderer Ansatz, als wenn wir von Schülerpauschalen sprechen würden. So einfach, wie sich Jürg Tanner die Sache vorstellt, ist es aber nicht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 48 : 1 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt und die Regierung beauftragt, dem Kantonsrat per Ende 2013 einen Bericht und Antrag zur zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen ab Schuljahr 2015/2016 gemäss den unter Ziff. III erläuterten Umsetzungsbedingungen zu unterbreiten.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2013 betreffend Geschäftsbericht 2011/12 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Amtdruckschrift 13-23
 Geschäftsbericht 2011/12 der EKS AG

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung gibt.

Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Mit der Kündigung des Geschäftsleiters, Thomas Erb, ist die EKS AG bald führerlos, weshalb es höchste Zeit ist, uns den Städtischen Werken anzuschliessen. Im Geschäftsbericht steht, dass es schwierig sei, gute Leute zu finden. Nichtsdestotrotz leisten wir uns im Kanton Schaffhausen alles im Doppel.

Offenbar hat die EKS AG weniger Strom verkauft, aber trotzdem mehr verdient. Das soll ihr zuerst einmal ein nachmachen. Fast die Hälfte des Stroms wird nach Deutschland exportiert. Die Mehrheit der Schaffhauser ist weiterhin bereit, etwas mehr für grünen Strom zu bezahlen. Ein Drittel der rund 1'000 dezentralen Anlagen, über die die EKS AG zur Erzeugung von erneuerbarem Strom verfügt, befinden sich in der Schweiz. In Zukunft wird es noch mehr gesetzliche Bestimmungen geben. Ich bezweifle aber, dass der Strommarkt dadurch besser funktionieren wird. Lediglich der Wettbewerb wird in Zukunft noch härter werden. Für die EKS AG ist auch der Frankenkurs immer ein Unsicherheitsfaktor. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die 3,665 Mio. Franken Gewinnanteil, die der Kanton erhält. Die Meinungen über die Verwendung des Geldes gehen wie immer auseinander. Diejenigen, die vor allem die Staatskasse ins Lot bringen wollen, sind dankbar dafür, dass die EKS AG weiterhin eine Milchkuh bleibt, andere wollen die Strompreise senken und wieder andere möchten, dass die EKS AG vermehrt in erneuerbare Energien in-

vestiert und diese stärker subventioniert. Schliesslich kann man aber nicht alles zusammen haben.

Über vieles, das ich in den letzten Wochen gelesen habe, musste ich den Kopf schütteln. Aber wie dem auch sei: Wir alle brauchen Strom; ohne Strom gäbe es unsere Wirtschaft nicht; ohne Wasserkraft wären unsere Bergkantone Armenhäuser und wenn wir uns vom Atomstrom verabschieden wollen, dann müssen wir auch Ja zu den alternativen Energien in unserer Region sagen. Leider passiert das Gegenteil: Kaum getraut sich jemand, eine Idee in Worte zu fassen, wird diese umgehend und ohne hinterfragt zu werden abgeschossen. Das ist zwar einfach, hilft uns und der Zukunft aber nichts. Das gilt nicht nur für den Energiebereich.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2011/2012 der EKS AG zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat empfohlen, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Sie beantragt dem Kantonsrat ebenfalls, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Werner Bächtold (SP): Ich kann die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion kurz fassen.

Ich schliesse mich im Wesentlichen den Ausführungen von Erich Gysel an, namentlich seinem ersten Satz: Meines Erachtens muss man sich wirklich Gedanken darüber machen, ob der überraschende Abgang des CEO der EKS AG nicht zum Anlass genommen werden sollte, eine gemeinsame Gesellschaft mit den Städtischen Werken zu gründen und sich gleichzeitig zu überlegen, ob man die anderen Werke im Kanton – also Hallau und Neuhausen am Rheinfall – in diese neue Gesellschaft zu integrieren. Wir sind ein kleiner Kanton und sollten uns solche Doppelspurigkeiten, wenn möglich, ersparen.

Ansonsten nehmen wir natürlich erfreut zur Kenntnis, dass es der EKS AG gut geht. Sie hat erfolgreich gewirtschaftet, wofür wir uns bedanken. Aus dem Geschäftsbericht wird aber auch der dringende Nachholbedarf bei den erneuerbaren Energien ersichtlich: Im deutschen Versorgungsgebiet existieren 708 solcher Anlagen, bei uns im Kanton nur etwa 313. Wir haben uns zwar bereits an die Arbeit gemacht, das Tempo stimmt noch nicht.

Wie auch immer man die Zukunft in der EKS AG angeht, Herr Energiedirektor, wünsche ich dem Verwaltungsrat bei der Wahl eines neuen CEO –so rasch wird es nicht zu einer Fusion mit den Städtischen Werken kommen –, eine glückliche Hand. Die EKS AG braucht einen CEO mit Visionen, der mitanpackt und die anstehenden Probleme löst.

Jeanette Storrer (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat vom Bericht der EKS AG Kenntnis genommen. Wir bedanken uns beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der EKS AG für ihren Einsatz und ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

Der Bericht zeigt eindrücklich, dass der Energiebedarf nach wie vor ungebrochen ist und sich ein Minus im Verkauf in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld beispielsweise durch Betriebsschliessungen im deutschen Umsatzgebiet bemerkbar macht. Die Herausforderungen sind zahlreich: Energiewende, Deregulierung und speziell für ein Energieunternehmen in unserer Region auch das Verhältnis zwischen Franken und Euro.

Ich möchte es nicht unterlassen, aus Sicht unserer Fraktion darauf hinzuweisen, dass die notwendig werdende Nachfolgersuche aufgrund der Kündigung von Thomas Erb auch Gelegenheit für strategische Überlegungen bietet, mit Blick auf die Energieversorgung in unserer Region und vor allem auf die beiden in diesem Bereich tätigen Unternehmen von Kanton und Stadt. Damit möchte ich Regierungsrat Reto Dubach auch den nötigen Support unserer Fraktion für eine allfällige Fusion mit auf den Weg geben.

Jonas Schönberger (AL): Auch die AL-Fraktion dankt der EKS AG und der Belegschaft für die geleistete Arbeit. Wir ersparen Ihnen jedoch weitere Voten zu Geschäftsberichten, die wir nur abnicken und zur Kenntnis nehmen dürfen.

Regula Widmer (ÖBS): Ich gebe Ihnen gerne die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion hat den Geschäftsbericht 2011/12 beraten und zur Kenntnis genommen. Zum überraschend angekündigten Ausschied von Thomas Erb äussere ich mich im Moment nicht. Die Komplexität der verschiedenen Rechtsformen der beiden Elektrizitätswerke birgt Chancen und Risiken. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt besprochen werden müssen. Der Wandel im Energiebereich macht sich aber auch wirtschaftlich bemerkbar. Die Margen sind gesunken, der Euro-Wechselkurs trägt auch nicht zur Vereinfachung bei. Der Gewinn der EKS AG von 7,9 Mio. Franken liegt deutlich über demjenigen vom Rechnungsjahr 2009/10, ist aber nach wie vor tiefer als 2008/09. Die fetten Jahre sind vorbei. Das schwierige Umfeld bildet sich auch im Rechnungsabschluss ab. Grundsätzlich gilt, dass die Rolle vom reinen Stromversorger in naher Zukunft nicht mehr ausreichen wird; die EKS AG muss weiterhin vermehrt in die Stromproduktion von erneuerbaren Energien einsteigen. Dieser Herausforderung muss sich die EKS AG stellen.

Gesamthaft sank der Energieverkauf um 2,7 Prozent. Dies entspricht einem Jahresverbrauch von zirka 4'600 Vier-Personenhaushalten. Im

Schweizer Versorgungsgebiet sank der Energieabsatz um 0,7 Prozent und in Deutschland um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtumsatz verteilte sich zu 52 Prozent auf das Schweizer und zu 48 Prozent auf das deutsche Versorgungsgebiet.

Die Abhängigkeit von der Axpo mit 97 Prozent Lieferanteil freut die ÖBS-EVP-Fraktion nicht sehr, dass die Einspeisung aus neuen erneuerbaren Energien von 16,6 Mio. auf 18,7 Kilowattstunden zugenommen hat, schon eher. Diese Zahl relativiert sich aber eindeutig, wenn man bedenkt, dass dies nur 3 Prozent des kantonalen Energiebedarfs sind. Gerade deshalb besteht vor allem hier massiver Handlungsbedarf, wenn die Absichtserklärung des Kantons bezüglich Ausstieg aus der Kernenergie realisiert werden soll.

Die ÖBS-EVP-Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, dass die EKS AG ihre Verantwortung im Ausbildungssegment wahrnimmt und 13 Lernende ausbildet. Die Gewinnausschüttung von 3,6 Mio. Franken ist für unseren Kanton eine erfreuliche Sache.

Wir danken der Geschäftsleitung der EKS AG, dem Verwaltungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der zu diesem für den Kanton Schaffhausen guten Ergebnis geführt hat.

Walter Hotz (SVP): Ich beziehe mich auf eine Aussage des EKS-Direktors in den Schaffhauser Nachrichten vom 11. Februar 2013, in der er über die Kaderlöhne informiert hat. In diesem Zusammenhang gab er an, dass der durchschnittliche Jahreslohn eines Mitarbeiters 75'400 Franken betrage. Studiert man nun den Jahresbericht, so stellt man fest, dass die EKS AG über insgesamt 91,2 Vollzeitstellen verfügt und die Kosten für das Personal rund 12,5 Mio. Franken betragen. Das würde bedeuten, dass der durchschnittliche Lohn bei über 137'000 Franken liegt. Es ist Usanz, dass man nicht den Nettolohn bekannt gibt, sondern auch die Sozialleistungen dazu zählt. Aus diesem Grund kann ich nicht nachvollziehen, wie der EKS-Direktor auf die Zahl von 75'400 Franken kommt. Ich bitte Energiedirektor Reto Dubach, diesbezüglich Klarheit zu schaffen.

Christian Heydecker (FDP): Mir sind im Geschäftsbericht der EKS AG, an der entsprechenden Pressekonferenz, in der dazugehörigen Medienberichterstattung und auch im Bericht und Antrag des Regierungsrats zwei Dinge aufgefallen, die mich massiv verärgert haben und mich nun dazu bringen, das Wort zu ergreifen.

Zuerst geht es mir um die Aussage, dass sich 80 Prozent der Kunden entschieden hätten, den neuen Strommix zu akzeptieren. Es ist eine Frechheit, so etwas zu behaupten, wenn Sie doch genau wissen, wie dieses Ergebnis zustande gekommen ist. Die Kunden wurden nämlich nicht gefragt, ob sie einen entsprechenden Zuschlag bezahlen wollten.

Vielmehr wurde ihnen mitgeteilt, dass wenn sie nichts unternähmen, automatisch den neuen Strommix erhielten.

Die EKS AG verschickt zwei Arten von Couverts an ihre Kunden, dünne und dicke. Die dünnen Couverts enthalten lediglich die Rechnung, während die dicken nebst der Rechnung auch noch einen Haufen anderes Papier enthalten. Ich weiss nicht, wie Sie das handhaben, aber bei mir läuft das etwa so: Die dünnen Couverts schlitze ich auf, entnehme ihnen die Rechnung und lege dieselbige auf den Stapel mit den offenen Rechnungen. Das dicke Couvert schlitze ich ebenfalls auf, entnehme ihm die Rechnung und schmeisse den Rest ins Altpapier. Ich gehe davon aus, dass ich nicht der Einzige in Schaffhausen bin, der dies so macht. Aus diesem Grund bin ich auch nicht der Einzige, der nicht mitbekommen hat, dass wir jetzt einen teureren Strom beziehen beziehungsweise für den gleichen Strom mehr bezahlen. Zusammen mit mir wurden diese Leute hinters Licht geführt. So geht es nicht.

Die EKS AG hätte alle Kunden anschreiben und fragen müssen, ob sie bereit sind, für den bisherigen Strom einen Zuschlag zu bezahlen, damit die EKS AG bei anderen Wasserkraftwerken entsprechende Zertifikate kaufen kann. Dann hätten die Kunden, die das wollen, Ja ankreuzen und das Dokument der EKS AG zurückschicken können. Wir wissen alle, weshalb der EKS-Verwaltungsrat nicht so vorgegangen ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Rücklaufquote weniger als 10 Prozent betragen hätte. Wäre dem so gewesen, hätte man weder im Geschäftsbericht noch im Bericht und Antrag der Regierung auf diese Erfolgsgeschichte verweisen können, dass sich nämlich 80 Prozent der Kundinnen und Kunden für den teureren Strom entschieden hätten. Vielmehr hätte man zerknirscht zur Kenntnis bringen müssen, dass weniger als 10 Prozent der Stromkonsumenten bereit sind, einen solchen Zuschlag zu bezahlen. Wäre die EKS AG irgendein privater Matratzenhändler, dann kann ich Ihnen garantieren, dass der Kassensturz bei dieser Geschichte eingeschritten wäre. Dies ist kein korrektes Geschäftsgebahren. Liegt dem EKS-Verwaltungsrat daran etwas, dann hat er auch den Mut, die Sache zurückzunehmen und neu und korrekt aufzugleisen. Gleichzeitig muss den Konsumentinnen und Konsumenten aber auch gesagt werden, dass sie, auch wenn sie den Zuschlag bezahlen, weiterhin den gleichen Strom erhalten. In der Broschüre, in der die Umstellung angezeigt wurde, gab es zwei grafische Darstellungen. Der alte Strommix wurde mit grauen und schwarzen Punkten und der neue Strommix mit grünen Punkten dargestellt. Damit haben Sie den Leuten glauben gemacht, dass sie, wenn sie den Zuschlag bezahlen, einen anderen Strom aus der Steckdose erhalten. Dem ist nicht so; das ist gelogen. Der Strom ist immer noch derselbe, aber der bezahlte Zuschlag wird von der EKS AG dafür verwendet, bei

anderen Wasserkraftwerken entsprechende Zertifikate zu kaufen. Nicht mehr und nicht weniger.

Mein zweiter Kritikpunkt hat mit dem ersten zu tun. In allen Verlautbarungen der EKS AG steht, dass der Standardstrommix der EKS AG heute zu 100 Prozent aus Wasserstrom bestehe. Das ist natürlich Unsinn, denn es kommt immer noch derselbe Strom aus der Steckdose. Ihnen ist bekannt, dass 80 Prozent des Axpo-Stroms aus Kernkraftwerken stammt. Den Kundinnen und Kunden wird aber etwas Anderes vorgegaukelt, denn sie glauben tatsächlich, dass sie mit dem bezahlten Strom nun anderen Strom als vorher erhielten. Dabei beziehen sie den gleichen Strom wie die Leute, die keinen Zuschlag bezahlen.

Aber nicht nur die EKS AG gaukelt den Leuten etwas vor, auch die Städtischen Werke tun das. Beispielsweise steht auf deren Homepage unter dem Titel «CleanSolution Ökostrom», dass die Städtischen Werke Zertifikate beziehungsweise Ökostrom kaufen würden, der dann – und jetzt kommt es –, dem Strom aus Wasserkraft beigemischt werde. Wenn ich so etwas höre, dann kommen mir die Tränen. Ich stelle mir dann jeweils Herbert Bolli vor, wie er mit seinem *Lastwägeli* ins Bündlerland fährt, um dort Strom zu holen, den er dann im eigenen Kraftwerk seinem Strom eigenhändig beimischt. Das ist doch Unsinn.

Mit dem Kauf von Zertifikaten wird der Strommix nicht verändert. Vielmehr werden sie bei bestehenden Wasserkraftwerken erworben, die aber deswegen keine einzige Kilowattstunde Strom mehr produzieren. Der Strom wird so oder so produziert. Kaufen aber Abnehmer wie die EKS AG auch noch Zertifikate, so ist das für die Kraftwerke eine schöne Sache und spült ihnen auch noch Geld in die Kasse. Damit ändern sie aber weder etwas an der Stromproduktion noch am heimischen Strommix. Wenn Sie das Gegenteil behaupten, dann ist das etwa so, wie wenn Sie behaupten würden, die Geburtenrate im Kanton Schaffhausen würde durch eine Übernahme einer World Vision-Patentschaft für ein Kind in Afrika verändert. Dies ist zwar lobenswert, aber ändert nichts an der Geburtenrate in Schaffhausen.

Aber was passiert mit den Einnahmen aus dem Zertifikatshandel? Bei den Städtischen Werken fliesst dieses Geld in einen Fonds. Vielleicht können Sie sich erinnern: Vor ein paar Jahren gab es eine grosse Meldung, dass die Stadt Genf entschieden hat, solche Zertifikate bei den Städtischen Werken zu kaufen. Die Genfer können damit von ihren Stromkonsumenten mehr Geld für den Strom verlangen und ihnen sagen, dass sie nun grünen Strom haben. Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Zertifikate fliessen in einen Fonds, mit dem die Renaturierung der Rheinufer finanziert wird. Wenn die Genfer wüssten, dass mit ihrem Zuschlag nicht in Genf grüner Strom produziert, sondern im äussersten Norden die Rheinufer renaturiert werden, wären sie nicht bereit diesen

Zuschlag zu bezahlen. Davon bin ich überzeugt. Und weil sich alle dabei gut fühlen, äussert sich keiner zu diesem Unsinn, der hier abläuft.

Ich bleibe dabei: Die Stromkonsumenten in Schaffhausen wurden über den Tisch gezogen, indem sie gar nicht entscheiden konnten, ob sie einen solchen Stromzuschlag zahlen wollen. Zudem sind diejenigen, die bereit sind, mehr zu bezahlen, getäuscht worden, weil sie trotz Zuschlag keinen grünen Strom aus der Steckdose erhalten. Bei der EKS AG handelt es sich nicht um ein privates Unternehmen, das andere Private über den Tisch gezogen hat, sondern um ein staatlich kontrolliertes Unternehmen. Wenn also der Staat seine Bürger über den Tisch ziehen muss, um sie zu einem Verhalten bewegen zu können, das er für gut befindet, dann sträuben sich einem Liberalen wie mir alle Nackenhaare. Wenn das der Standard für staatliches Handeln ist, dann gute Nacht liberale Gesellschaft. Der Letzte soll dann bitte noch das Licht löschen.

Urs Capaul (ÖBS): Zuerst möchte ich mich bei Thomas Erb für seine Tätigkeit als CEO bei der EKS AG bedanken. Die zu erledigende Arbeit war nicht immer leicht. Trotzdem hat er sie mit Bravour gemeistert.

Nun aber zu den Ausführungen von Christian Heydecker: Es ist spannend, dass bei Ihnen anscheinend jedes Elektron der Axpo über ein eigenes Autoschild verfügt. Deshalb wissen Sie auch genau, dass jedes Elektron, das von der Axpo kommt, nach Schaffhausen transportiert und hier verkauft wird. Das ist völliger Blödsinn und das wissen Sie auch. Tatsache ist, dass wir überhaupt nicht wissen, ob ein Elektron aus einem französischen Atomkraftwerk, aus einem Bündner Kraftwerk oder aus einem osteuropäischen Kohlekraftwerk stammt. Schliesslich verrichtet das Elektron aber physikalisch hier seine Arbeit.

Ich habe mir sehr genau angesehen, welchen Strom die EKS AG geliefert hat. Zudem wurde den Kunden klar mitgeteilt, dass mit dem Erlös aus dem Zuschlag auf den Standardstrom Zertifikate in Form von Wasserkraft gekauft werden. Etwas Anderes wurde nicht gesagt und die Leute sind ausreichend informiert worden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Elektronen grün, grau oder schwarz sind. Ein Farbenblinder sieht sowieso alles nur grau.

Seien Sie doch ehrlich, Ihnen geht es um etwas Anderes. Es geht Ihnen darum, dass die Atomkraftwerke wie bisher weiter Strom liefern können und keine zusätzlichen Anreize für erneuerbare Energien geleistet beziehungsweise die erneuerbaren Energien nicht vorangetrieben werden sollen. Ich erinnere Sie daran, dass die Spezialkommission 2011/9, die die Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie vorberaten hat, eine Planungserklärung abgegeben hat, wonach das Zusammenführen des kantonalen und des städtischen Werks geprüft werden soll. In der damaligen Diskussion wurde der vorübergehende Zukauf von Zertifikaten zwar

als gangbarer Weg beziehungsweise als Übergangslösung, aber nicht als definitive Lösung eingestuft. Mit der Zeit müssen die Zertifikate durch Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen ersetzt werden.

In Bezug auf die Renaturierungen beziehungsweise den Mitteln dafür kann ich Ihnen Folgendes sagen: Die Städtischen Werke organisieren immer CleanSolution-Anlässe, an denen den Käufern dieser Stromart gezeigt wird, welche Massnahmen mit ihrem Geld finanziert wurden. Fahren Sie einmal in die Laag oder in die Badi Gailingen und sehen Sie sich vor Ort an, was mit dem Geld gemacht wurde. Jetzt halten sich dort viele Leute auf, die vorher vielleicht weggereist wären, und sich aber nun entlang des Rheins erholen. Die Renaturierungen sind also nicht nur gut für die Natur, sondern stärken auch das Naherholungsgebiet. Meines Erachtens wird das Geld so gut investiert. Zudem sind auch die Vertreter der Städte oder der Firmen, wie die IWB Basel, die von uns Zertifikate kaufen, anwesend und wissen demnach, was mit ihrem Geld passiert.

Mein Fazit ist: Ihnen geht es nur um das Verteidigen des Atomstroms und um nichts Anderes.

Franz Marty (CVP): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern. Nicht, weil ich keinen Strom brauche, sondern weil es sonst nicht meine Art ist, einem Fraktionskollegen von hinten in die Wade zu treten. Christian Heydecker hat mich nun aber mit seinem Votum aus der Reserve gelockt.

Ich muss die EKS AG ein wenig in Schutz nehmen. Entgegen seiner Behauptung hat sie mich angefragt, ob ich bereit sei, im Jahr rund 2'000 Franken mehr für ökologischen Strom zu bezahlen, obwohl meine Backöfen deswegen wahrscheinlich nicht besser backen.

Ich freue mich bereits jetzt auf die Debatte zum Wasserwirtschaftsgesetz und hoffe aber, dass nicht jede Neuerung mit dem Naturschutzgedanken bekämpft wird. Es wäre doch schön, wenn wir ökologischen Strom aus der Region beziehen könnten.

Florian Keller (AL): Meines Wissens habe ich diese Frage bereits vor zwei Jahren gestellt. Schon damals hat sich bei mir bezüglich des Einflusses der Zertifikate auf den Strommix ein gewisses Unbehagen breit gemacht. Leider ist es bis jetzt immer noch nicht gelungen, mir dieses Unbehagen zu nehmen, da die Antwort immer sehr schwammig ausgefallen ist.

Deshalb möchte ich nun Folgendes von Ihnen wissen und keine Ausreden hören: In meinem Beispiel gehe ich davon aus, dass dies sowohl bei den Städtischen Werken wie auch bei der EKS AG genau gleich läuft. Ist es richtig, dass, wenn sich ein Konsument für grünen Strom entscheidet, die EKS AG dazu verpflichtet ist, für den Zuschlag, den der Kunde dafür

bezahlt, grünen Strom einzukaufen und damit der Strommix verändert wird? Oder tut sie einfach gar nichts und liefert dafür den anderen Kunden reinen Atomstrom? Und was passiert, wenn beispielsweise 40 Prozent der Kunden ökologischen Strom bestellen und auch bezahlen? Wird dann trotzdem nicht mehr ökologischer Strom zugekauft?

Diese Fragen habe ich in diesem Saal schon x-mal gestellt und nie eine anständige Antwort darauf erhalten. Wenn die EKS AG damit tatsächlich keinen zusätzlichen ökologischen Strom kauft, wäre das ein Skandal. Denn die Leute würden mehr bezahlen, ohne dass sich mit ihrem Beitrag etwas verändert. Im Gegensatz zu Christian Heydecker möchte ich, dass sich der Strommix dadurch verändert. Meines Erachtens bringt es nichts, wenn wir mit diesen Zuschlägen lediglich Zertifikate hin- und herschieben.

Regierungsrat Reto Dubach: Zuerst möchte ich mich für die positiven Voten zum Geschäftsbericht der EKS AG bedanken. Wir befinden uns momentan in einem schwierigen Umfeld, die Strombranche steht unter Druck. Diesen bekommen nicht nur die EKS AG, sondern auch grosse Stromunternehmen wie die Axpo zu spüren, an der der Kanton mit einem namhaften Aktienanteil beteiligt ist.

Für die schwierige Situation sind insbesondere drei Faktoren verantwortlich: Im Moment sind die Grosshandelspreise sehr tief. Grund dafür ist, dass im Grunde genommen nur ein einziger Strommarkt in Europa existiert. Wenn also in anderen europäischen Ländern Strom aus erneuerbaren Energien derart stark subventioniert wird, gelangt dieser Strom zu sehr tiefen Preisen auf den Markt und unsere einheimische Produktion ist nicht mehr konkurrenzfähig. Dies wirkt sich insbesondere auf Stromunternehmen aus, die sich stark in der Produktion, auch von Atomstrom, engagieren. Die Gestehungskosten von Kernenergie sind heute teilweise höher, als es die Marktpreise im europäischen Grosshandelsstrommarkt sind. Dieses Problem müssen wir in den nächsten Monaten und Jahren bewältigen. Nebst der Euro-Krise, dem verlangsamten Wirtschaftswachstum und diesen erschwerten Rahmenbedingungen macht der Strombranche insbesondere auch das regulatorische Umfeld zu schaffen. Kaum ein anderer Bereich im liberalisierten Markt, Christian Heydecker, ist derart stark von Regulatorien betroffen und leidet unter Einschränkungen. Es wird einem sogar vorgeschrieben, wie viel man verdienen darf. Verdient man ein bisschen mehr, so muss man diese Mehreinnahmen wieder abliefern. In diesem schwierigen Umfeld hat die EKS AG meines Erachtens einen guten Job gemacht. Insbesondere der Geschäftsleitung kann dafür ein Kränzchen gewunden werden.

Der Rücktritt des CEO, Thomas Erb, wurde angesprochen und in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken.

Die Regierung steht dem offen gegenüber, auch weil zur Forcierung der Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken eine Planungserklärung des Kantonsrats existiert. Diesbezüglich muss ich Sie aber daran erinnern, dass ich nur heiraten kann, wenn ich eine Braut habe. Der Kanton befindet sich aber immer noch auf Brautsuche, auch wenn er weibelt und sich herausputzt, um die Stadt positiv zu stimmen. In diesen Tagen finden erneut Gespräche mit der Stadt statt. Den Zusammenschluss suchen wir in erster Linie im Bereich des Stroms. Denn sowohl ich als auch der Verwaltungsrat der EKS AG sind fest davon überzeugt, dass in diesem veränderten Strommarkt nicht zwei Stromunternehmen auf dem Platz Schaffhausen mittel- und langfristig tätig sein können. In Zukunft werden sich Fragen zur Wirtschaftlichkeit stellen. Deshalb bin ich der Ansicht, dass in diesem Bereich die nötigen Schritte vollzogen werden sollten. Und wenn der Wechsel des CEO die Braut dazu bringt, sich ein wenig mehr zu bewegen, dann meine ich, bietet das Ausscheiden von Thomas Erb durchaus auch eine Chance.

Walter Hotz hat sich nach den Durchschnittslöhnen erkundigt. Ich bitte ihn, dieses Thema direkt mit dem CEO zu besprechen. Die im Geschäftsbericht genannten Zahlen sind sicher korrekt. In diesem Zusammenhang kann ich auch Seraina Fürer ankündigen, dass ihre eingereichte Motion bei der EKS AG ohne Wirkung verpuffen wird, da dort das Verhältnis von 1 : 12 bei den Löhnen sicherlich eingehalten wird. Bei der Beratung ihrer Motion werden wir aber noch darüber sprechen.

Zu Christian Heydecker und Florian Keller: Wir könnten jetzt eine Physikstunde zusammen abhalten. Mir ist bewusst, dass es nicht ganz einfach ist, den Zertifikathandel und seine Auswirkungen auf den Strommix verständlich zu erklären. Jedoch war ich der Ansicht, dass wir diese Frage im Zusammenhang mit dem Kernenergieausstieg besprochen haben.

Ich bin zwar kein Physiker, aber ich weiss und gebe zu, dass es tatsächlich nur einen Strom gibt, ausser wenn ich den Strom selbst produziere und für den Eigengebrauch verwende, also nicht ins Netz einspeise. Mit anderen Worten: Mit dem Handel von Zertifikaten wird der Strommix nicht unmittelbar verändert. Das heisst, wenn man zertifizierten Wasserstrom bestellt hat, erhält man nicht unbedingt Wasserstrom aus der Steckdose. Tatsache ist, dass der Strom sich immer den kürzesten Weg sucht. Demnach ist es sehr wahrscheinlich, dass sowohl der Kernenergiebezüger als auch der Wasserstrombezüger in Schaffhausen Schaffhauser Wasserstrom aus der Steckdose erhalten. Nun werden Sie sich fragen, welche Funktion die Zertifikate haben. Denken Sie an den Markt. Je mehr Zertifikate gekauft werden, desto mehr produzieren die Stromproduzenten, denn sie wollen ihre Zertifikate verkaufen.

Ich versuche, Ihnen dieses Prinzip anhand eines Beispiels zu veranschaulichen: Nehmen wir an, Florian Keller, Jeanette Storrer und ich

kaufen in der Bäckerei an der Kamorstrasse je zwei *Vollkornbrötli*. Der Bäcker merkt, dass er also mindestens sechs *Vollkornbrötli* am Tag verkaufen kann. Aus diesem Grund produziert er am nächsten Tag acht *Vollkornbrötli*. Mit anderen Worten: Die Produktion wird angeheizt. Die Zertifikate haben im Grunde genommen die gleiche Funktion und haben somit einen positiven Einfluss auf die Stromproduktion.

Zum Streit um des Kaisers Bart beziehungsweise den Strommix: Insgesamt haben 80 Prozent der Kunden gewechselt, und das sage ich völlig neutral. Ich frage Sie: Weshalb haben viel mehr Kunden mit einem tiefen Verbrauch gewechselt als solche mit einem grossen Verbrauch? Genau das zeigt, dass die Leute sehr wohl verstanden haben, um was es geht, denn sonst hätten die Leute mit einem grossen Verbrauch auch gewechselt. Ausserdem ist die EKS AG nicht das einzige Stromunternehmen, das dies so gehandhabt hat. Auch andere Elektrizitätswerke haben dies getan. Freuen wir uns doch, dass sich der Strommix heute in einem viel ökologischeren Verhältnis präsentiert, als dies noch vor ein, zwei Jahren der Fall war.

Thomas Hauser (FDP): Regierungsrat Reto Dubach sucht eine Braut. Diesbezüglich kann ich mich im Namen der städtischen FDP-JF-Fraktion als Vertreter der Partnerwahl «Iris» melden. Letzte Woche hatten wir unsere Klausurtagung und haben unter anderem beschlossen, noch diese Woche auf städtischer Ebene ein Postulat einzureichen, wenn auch aus anderen Beweggründen, das die Zusammenlegung der Städtischen Werke mit der EKS AG fordert. Ein entsprechender Presseartikel wurde am letzten Freitag an die Schaffhauser Nachrichten versandt. Die FDP der Stadt Schaffhausen lässt grüssen.

Florian Keller (AL): Ich habe wieder keine Antwort auf meine Frage erhalten. Vielleicht muss ich sie mit dem von Ihnen verwendeten Vergleich mit den *Vollkornbrötli* stellen. Selbstverständlich geht es mir dabei nicht um den physikalischen Strommix, denn mir ist klar, dass bei mir der gleiche Strom wie beim Nachbar aus der Steckdose kommt, egal wie viel man dafür bezahlt.

Ich beziehe mich in meinem Beispiel auf die von Regierungsrat Reto Dubach erwähnte Bäckerei: Nehmen wir an, diese Bäckerei hat pro Tag nur zwei Kunden und produziert jeden Tag zehn *Vollkornbrötli* und zehn Buttergipfel. Der Bäcker bietet fünf *Vollkornbrötli* und fünf Buttergipfel für den Preis von 10 Franken an und beide Kunden kaufen dieses Paket. Tatsächlich kostet ein *Vollkornbrötli* aber 1.20 Franken und ein Buttergipfel 80 Rappen. Nun hat sich aber einer der Kunden entschieden, dass er in Zukunft nur zehn *Vollkornbrötli* möchte. Der Bäcker verkauft ihm diese für 12 Franken, da zehn *Vollkornbrötli* à 1.20 Franken total 12

Franken machen. Nun möchte ich Folgendes wissen: Hat der Bäcker fünf *Vollkornbrötli* mehr gebacken, damit er dem anderen Kunden weiterhin für 10 Franken seine fünf *Vollkornbrötli* und seine fünf Buttergipfel verkaufen kann? Oder hat er dem anderen Kunden die zehn Buttergipfel für den gleichen Preis, also 10 Franken, verkauft, obwohl sie eigentlich nur 8 Franken kosten würden? Mit anderen Worten: Hat er weiterhin gleichviel produziert, aber pro Tag 2 Franken mehr eingenommen?

Christian Heydecker (FDP): Ich kann Regierungsrat Reto Dubach nur dann Recht geben, wenn die Produktion flexibel gestaltet werden kann. Tatsache ist aber, dass das Kraftwerk Schaffhausen immer Strom produziert, egal wer wie viele Zertifikate kauft. Herbert Bolli produziert den Strom, den er kann und den der Rhein hergibt. Er kann, wenn er mehr Zertifikate verkauft, nicht einfach auf einen Knopf drücken und mehr Strom produzieren. Wenn die Einnahmen aus den Zertifikaten in neu zu erstellende Produktionsanlagen investiert würden, dann könnte ich sagen, dass ich mit meinem Beitrag dafür Sorge, dass zusätzlicher erneuerbarer Strom produziert wird. Dagegen hätte ich auch nichts. Aber wenn dem nicht so ist, muss man das den Konsumenten auch sagen und zugeben, dass ihr zusätzlicher Beitrag für den Zertifikathandel eingesetzt und damit die Stromproduktion nicht verändert wird, vor allem wenn es sich um Zertifikate von Wasserkraftwerken handelt, die immer gleich viel produzieren.

Wenn die EKS AG Zertifikate von Wasserkraftwerken kauft, führt die erhöhte Nachfrage nach grünem Strom nicht zu einer Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien, sondern zu Mehreinnahmen bei diesen Kraftwerken. Erst vergangene Woche konnte man lesen, dass sich deren Betreiber ernsthafte Sorgen um die Rentabilität ihrer Werke machen, da die Wasserkraft infolge der subventionierten erneuerbaren Energien aus dem Ausland unter Druck gerät. Dementsprechend befinden sich die Grosshandelspreise im Keller und die Kraftwerke, die Bandenergie produzieren – sei es Wasserkraft oder Kernenergie – und somit für unsere Stromversorgung zentral sind, geraten unter Druck. Wir laufen also Gefahr, dass die erhobenen Zuschläge dazu verwendet werden, die so entstehenden Verluste zu kompensieren. Dies führt nicht zu einer Zunahme der erneuerbaren Energie im gesamten Stromnetz.

Ich habe noch eine Anschlussfrage an Franz Marty: Wurden die gewerblichen Kunden von der EKS AG angefragt, ob sie diesen Zuschlag bezahlen wollen? Wenn dem tatsächlich so ist, hätte man alle Kunden anfragen müssen. Das Resultat davon ist, dass von den gewerblichen Kunden, die offenbar korrekt informiert und angefragt wurden, nur ein sehr kleiner Teil bereit war, meines Wissens weniger als 10 Prozent, diesen Zuschlag zu bezahlen. Anscheinend sind die Leute, wenn sie korrekt in-

formiert werden, nicht bereit, mehr zu bezahlen. Das haben notabene auch die Volksabstimmungen im Kanton Bern und im Kanton Waadt gezeigt, in denen es darum ging, Stromzuschläge zu erheben, um den Ausstieg aus der Kernenergie zu finanzieren. In beiden Kantonen war das Volk nicht bereit, mehr zu bezahlen.

Meine Frage, ob der EKS-Verwaltungsrat auf dieses Vorgehen zurückkommt, ist noch offen.

Matthias Freivogel (SP): Diese Zertifikate sind anscheinend ein Mysterium, das wir heute offensichtlich nicht lüften können. Für die Lösung dieses Problems habe ich Ihnen aber ein ganz einfaches Rezept, das jeder Mann und jede Frau versteht: Es heisst Förderabgabe. Diese wäre ein Bestandteil des Strompreises und in einem Gesetz wäre festgehalten, was mit den Einnahmen daraus gemacht wird, nämlich die Förderung der alternativen Energien. Dann müssten wir an dieser Stelle keine derartigen Debatten führen und es wäre transparent, was mit diesen Zuschlägen geschieht. Der Energiedirektor soll uns eine entsprechende Vorlage unterbreiten, die wir dann diskutieren und schliesslich dem Volk zur Abstimmung vorlegen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich möchte die *Brötli*-Diskussion nicht nochmals anheizen, denn die sind bereits gebacken. An dieser Stelle möchte ich aber nochmals erwähnen, wie sich der von uns zu bezahlende Strompreis zusammensetzt.

Wir bezahlen einen Preis für das Netz, einen sogenannten Arbeits- und Leistungspreis. Dann bezahlen wir auch einen Preis für den Strom, also für die Elektronen, die bei uns ihre Arbeit verrichten. Schliesslich bezahlen wir auch noch einen Preis für die Qualität des Stroms. Habe ich Wasserstrom bestellt, muss diese Qualität gewährleistet sein, auch wenn ich physikalisch einen anderen Strom erhalte. Wie die Qualität des Stroms sich zusammensetzt, ist gesamteuropäisch festgelegt. Hinter all dem steckt die Idee, dass die Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien dazu führen soll, dass vermehrt erneuerbare Quellen geschaffen werden. Dies soll dann mit der Zeit auch dazu führen, dass die Atomkraftwerke abgestellt werden, indem der Strom aus nicht erneuerbaren fossilen und nicht nachhaltigen Quellen durch Strom ersetzt wird, der aus erneuerbaren Quellen stammt. Das Beispiel unseres Energiedirektors mit den *Brötli* ist deshalb nicht falsch, wenn auch nicht unbedingt für alle verständlich.

Werner Bächtold (SP): Langsam beginne ich mich über diese Art der Debatten zu ärgern. Kantonsrätinnen und Kantonsräte stellen Fragen, Christian Heydecker spielt Regierung und beantwortet sie, während die

Regierung selbst schweigt. Mir wäre es lieber, Christian Heydecker würde schweigen und Regierungsrat Reto Dubach würde die Frage von Florian Keller beantworten. Das ist bereits das zweite Mal heute Morgen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte: Ich nehme die Frage von Florian Keller gerne entgegen, da er sie nun bereits zum zweiten Mal gestellt hat, werde die entsprechenden Abklärungen veranlassen und ihn dann bilateral über die Ergebnisse informieren. Wenn er dann mit der Antwort immer noch nicht zufrieden ist, so soll er mit einem politischen Vorstoss nachdoppeln.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass die Produzenten von erneuerbaren Energien durch den Zertifikathandel mehr Einnahmen erhalten, die sie dann wiederum in den Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien investieren. Mit anderen Worten: Der Zertifikathandel heizt die Produktion von erneuerbaren Energien an. Den genauen Mechanismus würde ich gerne nochmals mit den Spezialisten anschauen.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2011/12 der EKS AG Kenntnis genommen.

Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrates bei der Geschäftsleitung und auch bei allen Mitarbeitenden der EKS AG für die Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr geleistet haben. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Geschäftsbericht 2012 der Schaffhauser Kantonalbank

Markus Müller (SVP) und Dino Tamagni (SVP) treten in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Der Präsident der Kantonalbank, Rinaldo Riguzzi, und der Direktor, Martin Vogel, haben die Geschäftsprüfungskommission ausführlich über die Lage, den Geschäftsbericht und die Zukunft der Schaffhauser Kantonalbank informiert. Alle unsere Fragen wurden beantwortet. Bezüglich unserer Kantonalbank habe ich ein gutes Bauchgefühl, was in dieser Branche oft mehr wert ist als eine Expertise. Ich bin sicher nicht der Einzige in der Geschäftsprüfungskommission, der so denkt.

Wir können der Kantonalbank applaudieren, nicht zuletzt deshalb, weil auch im Jahr 2012 die Skandale ausgeblieben sind. Zudem konnte die

Staatskasse wiederum vom guten Geschäftsgang profitieren. 25 Mio. Franken sind in dieser schlechten Finanzlage kein Pappenstiel. Das Eigenkapital der Bank ist sehr hoch und ein Zuschuss des Steuerzahlers ist nicht nötig, um es auf hohem Niveau zu halten. Allen Beteiligten danke ich ganz herzlich für Ihre Arbeit.

Wen die Zahlen interessieren, kann sie im Geschäftsbericht nachlesen. Die Bilanzsumme liegt inzwischen bei über 5 Mia. Franken. Zudem hat die Frauenquote weiter zugenommen, auch im Kader. Werner Bächtold hat dies letztes Jahr bereits erwähnt. Im Bankenvergleich steht die Schaffhauser Kantonalbank sehr gut da. Künftige Gewinne werden bescheidener ausfallen, da die Margen im Bankgeschäft unter Druck sind. Vielleicht werden wir dadurch ein wenig ehrlicher und es wird nicht mehr so einfach, das grosse Geld zu machen. Dafür gewinnen vielleicht der Mensch und seine geleistete Arbeit an Wert. Schliesslich soll sich die Arbeit lohnen, und nicht die Schwindelei.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 der Kantonalbank zu genehmigen und dem Bankrat und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Werner Bächtold (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls zustimmen.

Meines Wissens habe ich mich noch nie zur Frauenquote geäussert, das waren eher die Frauen meiner Fraktion, obwohl ich dieses Anliegen inhaltlich natürlich unterstütze. Inzwischen ist dieses Thema aus diesem Ratssaal in die ganze Welt hinausgeschwappt und wie man gestern der Sonntagszeitung entnehmen konnte, scheint dies ein interessantes Thema zu sein.

Die SP-JUSO-Fraktion ist über den Geschäftsgang der Kantonalbank hoch erfreut. Sie wirtschaftet sorgfältig und auf Sicherheit bedacht und sitzt nicht jedem schnelldäufigen Trend auf, sondern sorgt für Ruhe im Geschäft. Das macht nicht allen KMU in der Region wirklich Freude, da von ihnen deswegen Sicherheiten und Perspektiven verlangt werden. Das bedeutet, man gibt nicht einfach jeder und jedem Geld. Auch bei privaten Kunden, die Wohneigentum kaufen wollen, wird genau geprüft, wem man Geld gibt. Damit befindet sich die Schaffhauser Kantonalbank auf der sicheren Seite, was wir begrüssen.

Leider hatte Martin Vogel bei der Stellenbesetzung in der Geschäftsleitung nicht so eine glückliche Hand. Wir hoffen, dass mit dem neusten Zugang das Glück wieder einzieht, sodass er sein Doppelmandat wieder los wird. Auf die Dauer ist ein solches Pensum nicht gesund. Darüber hinaus sind wir erfreut, dass die Bank die Sach-, aber auch die Personalkosten

im Griff hat. Das neue Erscheinungsbild, das jetzt überall, auch am Geschäftssitz an der Vorstadt, sichtbar ist, gefällt uns.

Zu diskutieren gab in unserer Fraktion lediglich die Frage der Anhäufung der Reserven durch die Kantonalbank. Einige Stimmen vertreten die Meinung, dass die Zuweisung in die Reserven auch geringer ausfallen könnte, da das Eigenkapital viel höher als vorgeschrieben sei. Für andere Stimmen ist es nachvollziehbar, dass die Bank die Eigenkapitalquote von 13 Prozent als Sicherheit beibehalten wolle. Ich schliesse mich letzterer Aussage an und bin froh, wenn die Staatsgarantie von unserer Bank in naher und auch in ferner Zukunft nicht in Anspruch genommen werden muss.

Wir bedanken uns für das hervorragende Geschäftsergebnis der Bank und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement. Meine Fraktion wird den Anträgen zustimmen.

Martin Kessler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den 130. Geschäftsbericht der Kantonalbank genehmigen. Ich darf sogar sagen, sie wird dies gerne tun. Gerne deshalb, weil auch das Jahr 2012 für unsere Bank ein erfolgreiches Jahr war, was wiederum unserer Staatskasse eine entsprechend hohe Ablieferung einbringt. Erfreulich ist aber auch, dass es die Kantonalbank schafft, trotz Euro-, Finanz-, Zins- und was es sonst noch alles für Krisen gibt, als sicherer Wert solide da zu stehen und ihr Geschäft bei Privat- und Firmenkunden trotzdem auszuweiten. Dies zeugt nicht nur vom Vertrauen der Kunden, sondern auch davon, dass die angebotenen Produkte die Kundschaft zu überzeugen vermögen. Dank dieses Wachstums konnte der Rückgang des Zinsengeschäfts auf minus 2,9 Mio. Franken beschränkt werden. Wäre keine Wertberichtigung von 3,5 Mio. Franken erfolgt, hätten wir uns wohl über ein weiteres Rekordergebnis freuen können.

Leider können und dürfen wir nicht davon ausgehen, dass die Bank einfach so weiter wachsen wird. Grundsätzlich scheint der Kuchen verteilt zu sein und ein weiteres Wachstum geht zu Lasten der Mitbewerber. Diese werden sich zu wehren wissen. Ein historisch langanhaltend tiefes Zinsniveau und weiter erodierende Zinsmargen sind für eine Bank, die einen Grossteil ihres Geschäfts genau in diesem Bereich abwickelt, ebenfalls keine guten Voraussetzungen für grosse Sprünge. Trotzdem erwarten wir natürlich und sind dabei auch guter Dinge, dass die Ablieferung an den Kanton mindestens auf dem jetzigen Niveau bleibt. Selbstverständlich sind wir – immer unter Einhaltung der entsprechenden Bedingungen des Eigenkapitals – für Anpassungen nach oben offen. Die Staatskasse könnte es momentan wahrlich gebrauchen.

Wir danken allen Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung für ihre wertvolle Arbeit und wünschen dem neu zusammengesetzten Bankrat Weis-

heit, Weitsicht und Geschick, um die Kantonalbank sicher und erfolgreich durch die stürmischen Gewässer zu steuern.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank geprüft. Das Geschäftsjahr 2012 der Schaffhauser Kantonalbank kann operativ als sehr stark bezeichnet werden. Es ist ihr in einem schwierigen Umfeld gelungen, ihre Position zu halten und in entscheidenden Sparten Geschäftsanteile dazu zu gewinnen. So kann sie ein eindruckliches Wachstum vorweisen: einerseits die überschrittene Marke von 5 Mia. Franken bei der Bilanzsumme, andererseits aber auch das um 9,5 Prozent gestiegene Kreditvolumen und die Zunahme von 9,9 Prozent bei den Spar- und Anlagegeldern. Der Bruttogewinn konnte 2012 wiederum gesteigert werden und durch die Aufstockung der allgemeinen Reserven um 20,2 Mio. Franken werden einerseits die gesetzlichen Reserven zusätzlich geäufnet, andererseits reduziert sich dadurch der Jahresgewinn und die Abgaben an den Kanton.

Der anhaltende Zuwachs von Kundengeldern zeigt, dass die Kantonalbank das Vertrauen der Kunden genießt. Die Herausforderung besteht nun darin, die überschüssige Liquidität, in einem Markt, in dem praktisch keine Zinsen mehr bezahlt werden, ertragsbringend und sicher anzulegen. Hier wird eine vorsichtige Anlagestrategie betrieben, eine übertriebene Risikobereitschaft würde sich nicht auszahlen. Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die Philosophie der Verantwortlichen der Schaffhauser Kantonalbank «Sicherheit kommt vor Gewinn» und nimmt die Reduktion der Ausschüttung an den Kanton daher gerne in Kauf.

Wiederum beschäftigt die Kantonalbank mehr Mitarbeiter als im Vorjahr. Erfreulich ist ebenfalls, dass Junior-Kundenberater im Talentpool weiter gefördert werden. Auch dafür danken wir der Schaffhauser Kantonalbank. Gut ausgebildetes und motiviertes Personal ist ein Hauptfaktor für ein erfolgreiches Unternehmen.

Die verschärften gesetzlichen Bestimmungen erfordern sorgfältiges Handeln. Die Verschärfungen in Bezug auf die Eigenkapitalquote treffen die Schaffhauser Kantonalbank nicht unvorbereitet. Bereits in den letzten Jahren wurden die Reserven geäufnet. So ist die Schaffhauser Kantonalbank mit einer Kernkapitalquote von 23,9 Prozent deutlich über derjenigen der Zürcher Kantonalbank, die zirka 15 Prozent beträgt, und im schweizerischen Bankenvergleich hervorragend positioniert. Mit Freuden dürfen wir sagen, unsere Schaffhauser Kantonalbank ist eine gesunde Bank!

Den Mitarbeitenden und den leitenden Organen der Schaffhauser Kantonalbank gebührt ein herzlicher Dank für ihre engagierte Arbeit, die dieses sehr gute Resultat im Jahr 2012 ermöglicht hat, sowie den Kunden für die Treue zur Schaffhauser Kantonalbank. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird die

Anträge der Geschäftsprüfungskommission unterstützen und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Walter Hotz (SVP): Im Zusammenhang mit den bereits mehrfach erwähnten Ausschüttungen möchte ich eine Bemerkung zuhanden des Volkswirtschaftsdirektors anbringen. Ich hätte es begrüsst, wenn die Kleine Anfrage Nr. 2012/23 von Christian Ritzmann bereits vor der Beratung des Geschäftsberichts der Kantonalbank beantwortet worden wäre. Denn darin hat er diverse Fragen zur Unabhängigkeit und zu den Ausschüttungen der Bank gestellt. Ich hoffe, sein Vorstoss wird nicht erst in zehn Monaten beantwortet.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zuerst möchte ich Ihnen ganz herzlich für die Wertschätzung, die Sie der Schaffhauser Kantonalbank in Ihren Voten entgegengebracht haben, danken. Dem Dank und der Wertschätzung gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonalbank möchte ich mich anschliessen. Ein weiterer Dank geht an die Mitglieder des Bankrats, in den seit Beginn der neuen Legislatur eine Reihe von neuen Leuten Einsitz genommen hat. Die Verantwortung für den vorliegenden Geschäftsbericht lag natürlich noch beim Bankrat der vorherigen Legislatur.

Walter Hotz, man kann auch Probleme sehen, wo gar keine sind. In den bisherigen Voten ist zum Ausdruck gekommen, dass die Schaffhauser Kantonalbank gut gemanagt wird und bezüglich der Äufnung der Reserven keine Probleme bekundet. Es ist richtig, dass Christian Ritzmann die Kleine Anfrage Nr. 2012/23 eingereicht hat. Diesbezüglich habe ich mit ihm bereits Kontakt aufgenommen. Er hat mir versichert, dass sein Vorstoss – im Gegensatz zu anderen Vorstössen – keinen dringlichen Charakter habe, weshalb es für ihn keine Rolle spiele, ob wir die Kleine Anfrage 2012 oder 2013 beantworten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir dies noch in diesem Jahr tun werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt; Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 45 : 0 wird der Geschäftsbericht 2012 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Am Auffahrtsdonnerstag, den 9. Mai 2013, erlitt Dr. Erhard Meister, unser ehemaliger Regierungsrat, einen massiven Hirnschlag. Sein Zustand ist sehr kritisch und es besteht kaum Hoffnung. Wir bitten darum, der Familie von Dr. Erhard Meister mit dem gebührenden Respekt zu begegnen und von einer Kontaktaufnahme abzusehen. Wir bedauern diesen Vorfall zutiefst.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr